

Aus der
Medizinischen Tierklinik
der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig

**Zur Entwicklung des tierärztlichen Berufsstandes in Deutschland seit dem Jahr
2000**

–

eine empirische Verbleibstudie mit Geschlechtervergleich

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Grades eines
Doctor medicinae veterinariae (Dr. med. vet.)
durch die Veterinärmedizinische Fakultät
der Universität Leipzig

eingereicht von
Sarah Hübner
(geb. Jähnig)

aus Finsterwalde

Leipzig, 2017

Mit Genehmigung der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Dekan: Prof. Dr. Walter Brehm

Betreuer: Prof. Dr. Gerald Fritz Schusser

Gutachter: Prof. Dr. Gerald Fritz Schusser, Medizinische Tierklinik der
Veterinärmedizinischen Fakultät, Universität Leipzig

Prof. Dr. Christoph Lischer, Klinik für Pferde des Fachbereiches
Veterinärmedizin, Freie Universität Berlin

Tag der Verteidigung: 25. April 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Einleitung	1
2 Literaturübersicht	3
2.1 Approbation	3
2.2 Bedeutung „tätiger“ Tierarzt	5
2.3 Aufgaben und Stellung der Tierärztekammern	6
2.4 Zentrale Tierärztedatei	7
2.4.1 <i>Entstehungsgeschichte und Funktionsweise</i>	7
2.4.2 <i>Aufgaben</i>	8
2.4.3 <i>Die Jahresstatistik der Bundestierärztekammer</i>	8
3 Material und Methodik	10
3.1 Stiftung für Hochschulzulassung	10
3.2 Veterinärmedizinische Bildungsstätten	10
3.3 Deutsches Tierärzteblatt	11
3.4 Approbationsbehörden	11
3.5 Jahresstatistik der Bundestierärztekammer	12
3.6 Datenbasis	12
3.7 Zentrale Tierärztedatei Dresden	12
3.8 Internetrecherche	14
3.9 Angaben zum Datenschutz	14
3.10 Methodenkritik	15
4 Ergebnisse	17
4.1 Allgemeine Datenlage der veterinärmedizinischen Bildungsstätten	17
4.2 Untersucher Gesamtdatensatz der Approbierten und Repräsentativität der Datenbasis aus dem Deutschen Tierärzteblatt	24
4.3 Zeitspanne zwischen Ablegung der Tierärztlichen Prüfung und Erhalt der Approbation	25
4.4 Zeitspanne zwischen Approbation und Kammermitgliedschaft	26
4.5 Approbation ohne Kammermitgliedschaft	27
4.6 Ergebnisse der Internetrecherche	28
4.6.1 <i>Korrigierte Zahlen zur Approbation ohne Kammermitgliedschaft</i>	28
4.6.2 <i>Weder Kammermitgliedschaft noch Approbation</i>	30
4.7 Tätigkeitsbereiche	31
4.8 Verbleib	32
4.9 Austritt aus der Kammerzugehörigkeit	35
5 Diskussion	36
5.1 Zu den Datensätzen und deren Verarbeitung durch die einzelnen Institutionen	36
5.2 Zu den Datensätzen der Tierärztlichen Prüfungen	37
5.3 Zu den Approbationszahlen	38
5.4 Zum Zeitraum zwischen Tierärztlicher Prüfung und Approbation	39
5.5 Zum Zeitraum zwischen Approbation und Kammermitgliedschaft	40
5.6 Zu den Tätigkeitsbereichen	41
5.7 Zum Verbleib	43
5.8 Zu den „Nichtgemeldeten“	44
5.8.1 <i>Schwächen der Zentralen Tierärztedatei/Datenerfassung</i>	44
5.8.2 <i>Einflussfaktor „Ausländer“</i>	45

5.9	Auswirkungen und Konsequenzen bei Verstößen gegen die Approbationspflicht und Kammermitgliedschaft	46
5.10	Situation der Doktoranden – Approbation ein Muss?	49
6	Zusammenfassung	52
7	Summary	54
8	Literaturverzeichnis	56
Anhang	62
Danksagung	75

Abkürzungsverzeichnis

Amtsbl.	Amtsblatt
Anon.	Anonyma
Appr.	Approbation
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BTÄO	Bundes-Tierärzteordnung
BTK	Bundestierärztekammer e.V.
DTBI	Deutsches Tierärzteblatt
FU	Freie Universität
JLU	Justus-Liebig-Universität
LAGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LTK	Landestierärztekammer
MVP	Mitgliederverwaltungsprogramm
n	Anzahl

LMU	Ludwig-Maximilian-Universität
PIZ	Planungs- und Informationszentrum
SächsHKaG	Sächsisches Heilberufekammergesetz
SfH	Stiftung für Hochschulzulassung
Tab.	Tabelle
TAppO	Tierärztliche Approbationsordnung
TAppV	Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten
TiHo	Tierärztliche Hochschule
TP	Tierärztliche Prüfung
VMF Leipzig	Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig
ZTD	Zentrale Tierärztedatei
ZVS	Zentrale Vergabestelle für Studienplätze

1 Einleitung

Wissenschaftliche Arbeiten, die sich bisher mit dem tiermedizinischen Berufsstand in Deutschland befasst haben, bezogen sich zumeist auf die Veränderung der Geschlechterverteilung hin zum höheren Anteil weiblicher Studierender oder auf die Situation von Assistenten¹ und deren, aus ihrer Arbeit resultierenden, besonderen Belastungen (SCHWABENBAUER und MERZ 2011; FRIEDRICH 2007). Daneben sollte die Berufsstandsforschung in Hinblick auf die bedarfsgerechte Ausbildung und Verteilung von Tierärzten die Aspekte des Verbleibs der Absolventen der veterinärmedizinischen Bildungsstätten in Deutschland sowie der Orientierung auf die einzelnen Tätigkeitsfelder des tiermedizinischen Berufs ein Augenmerk legen. Von derartigen Untersuchungen würden insbesondere die berufsständischen Institutionen profitieren. Zwar scheint der Weg in den Tierarztberuf rechtlich und organisatorisch trotz der föderalen Zuständigkeiten deutschlandweit sehr einheitlich geregelt zu sein, doch fehlt bisher ein quantitativer Gesamtüberblick, der einen bundesweiten Vergleich der Zahlen von Studienanfängern, Absolventen mit abgelegter Tierärztlichen Prüfung (TP), Tierärzten mit Approbation sowie Kammermitgliedschaften zuließe. Eine zusammenhängende Betrachtung dieser Kenngrößen läge auch im Interesse der Landestierärztekammern (LTK), insbesondere im Zusammenhang mit der Kontrolle der Kammerpflichtmitgliedschaft. So war es den LTK auf Nachfrage nicht möglich, entsprechendes vergleichendes Zahlenmaterial vorzulegen. Allenfalls konnten im Einzelfall Schätzungen vorgenommen werden. Die Gründe hierfür zu beleuchten und entsprechende Daten zu erheben sowie Ergebnisse zu gewinnen sind Ziele dieser Arbeit.

Ziel der Studie ist es, das Verhältnis zwischen der Anzahl der erteilten TP im Bereich Veterinärmedizin zu der Anzahl der in Deutschland erteilten Approbationen zu ermitteln und diese wiederum zu den bestehenden Pflichtmitgliedschaften in den LTK für den Zeitraum von 2000 bis 2010 darzustellen.

Dabei ist der Zugang zu den, für diese Erhebung notwendigen Daten, nicht immer uneingeschränkt möglich. Dies ist weniger eine Frage des Datenschutzes, da viele Daten bereits öffentlich zugänglich sind. Vielmehr ist der Austausch von Daten scheinbar nicht einmal unter den Behörden desselben Bundeslandes gegeben,

¹ Sofern der Text der Studie es erfordert, wird die weibliche und männliche Schreibweise der Berufsbezeichnungen gewählt, ansonsten gelten alle männlichen Formen der Berufsbezeichnungen auch für die weiblichen Formen, z. B. „Tierarzt“, „Tierärzte“ auch für weibliche Formen „Tierärztin“, „Tierärztinnen“.

sodass jede Institution nur Kenntnis über die von ihnen selbst erhobenen Daten hat. Die dezentrale Verteilung der Daten und die Zersplitterung der Zuständigkeiten (wie in Abb. 1 dargestellt) versperren jeder der genannten Institutionen den Gesamtüberblick über das hier zu betrachtende Material. Aus diesem Grund wurde von der Bundestierärztekammer (BTK) und teilweise auch von den angeschriebenen Behörden² das Interesse an einer entsprechenden Untersuchung und der Wunsch geäußert, folgende, detaillierte Fragen in dieser Studie zu beantworten: Bestätigt sich die Vermutung, dass in jedem Absolventenjahrgang die Anzahl der abgelegten TP im Vergleich zur Zahl der Studienanfänger stets geringer ist? Tritt dieselbe Differenz auch im Verhältnis von Approbations- und Prüfungszahlen bzw. Approbations- und Kammermitgliedszahlen auf? Wie hoch fallen diese Differenzen in den einzelnen Jahrgängen und Hochschulen/Bundesländern aus? Gibt es Unterschiede im Vergleich der fünf veterinärmedizinischen Bildungsstätten zueinander? Eine solche Erhebung und der Versuch der Beantwortung dieser Fragen, sollen Ziele der vorliegenden Arbeit sein, die versucht, erstmals das Datenmaterial der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH), der fünf veterinärmedizinischen Bildungsstätten in Deutschland, der Approbationsbehörden sowie aller LTK zu vereinen und gegenüberzustellen.

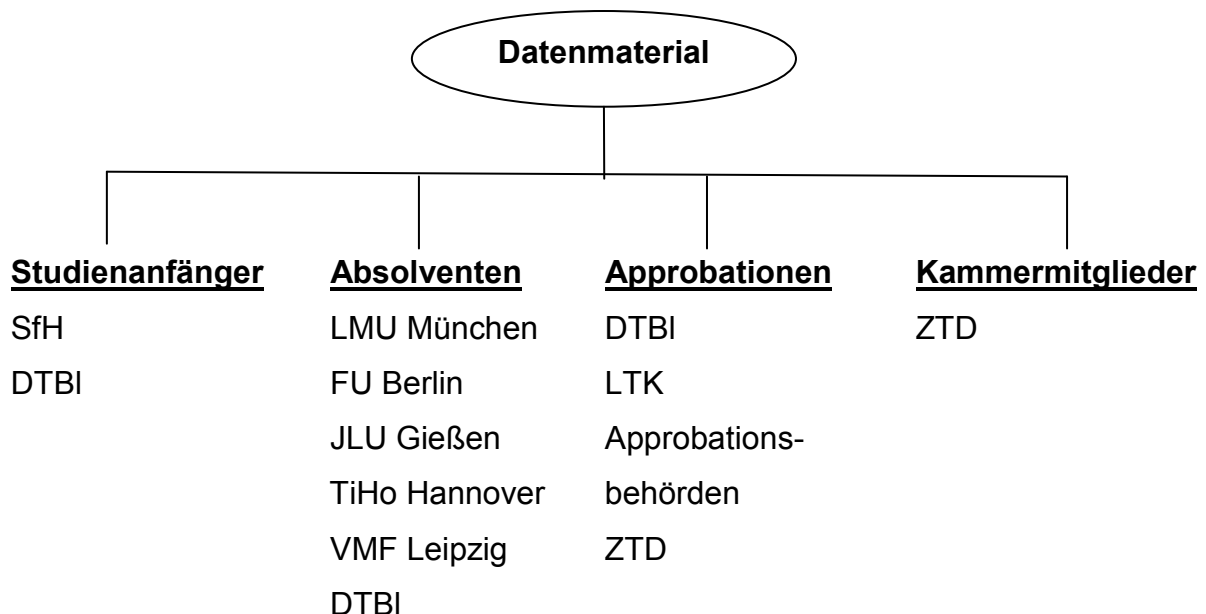


Abb. 1: Quellen der Datenerhebung

² Aus einer persönlichen Mitteilung des Leiters des Dezernats V -54- Veterinärwesen/Verbraucherschutz des Regierungspräsidiums Gießen Herrn Dr. Wolfgang Kulow, Wetzlar, 19. November 2013.

2 Literaturübersicht

2.1 Approbation

Das Wort „Approbation“ (früher „Bestallung“) leitet sich vom lateinischen *approbatio* ab, was „Anerkennung“ oder „Genehmigung“ bedeutet. In Deutschland wird sie benötigt, um in den Heilberufen als Arzt, Zahnarzt, Psychotherapeut, Apotheker und Tierarzt arbeiten zu dürfen, wobei der Fokus dieser Arbeit ausschließlich auf der letztgenannten Berufsgruppe liegt.

In Abb. 2 ist dargestellt, welcher langer beruflicher Ausbildungsweg beschritten werden muss, um die Voraussetzungen für den Erhalt der Approbationsurkunde zu erfüllen.

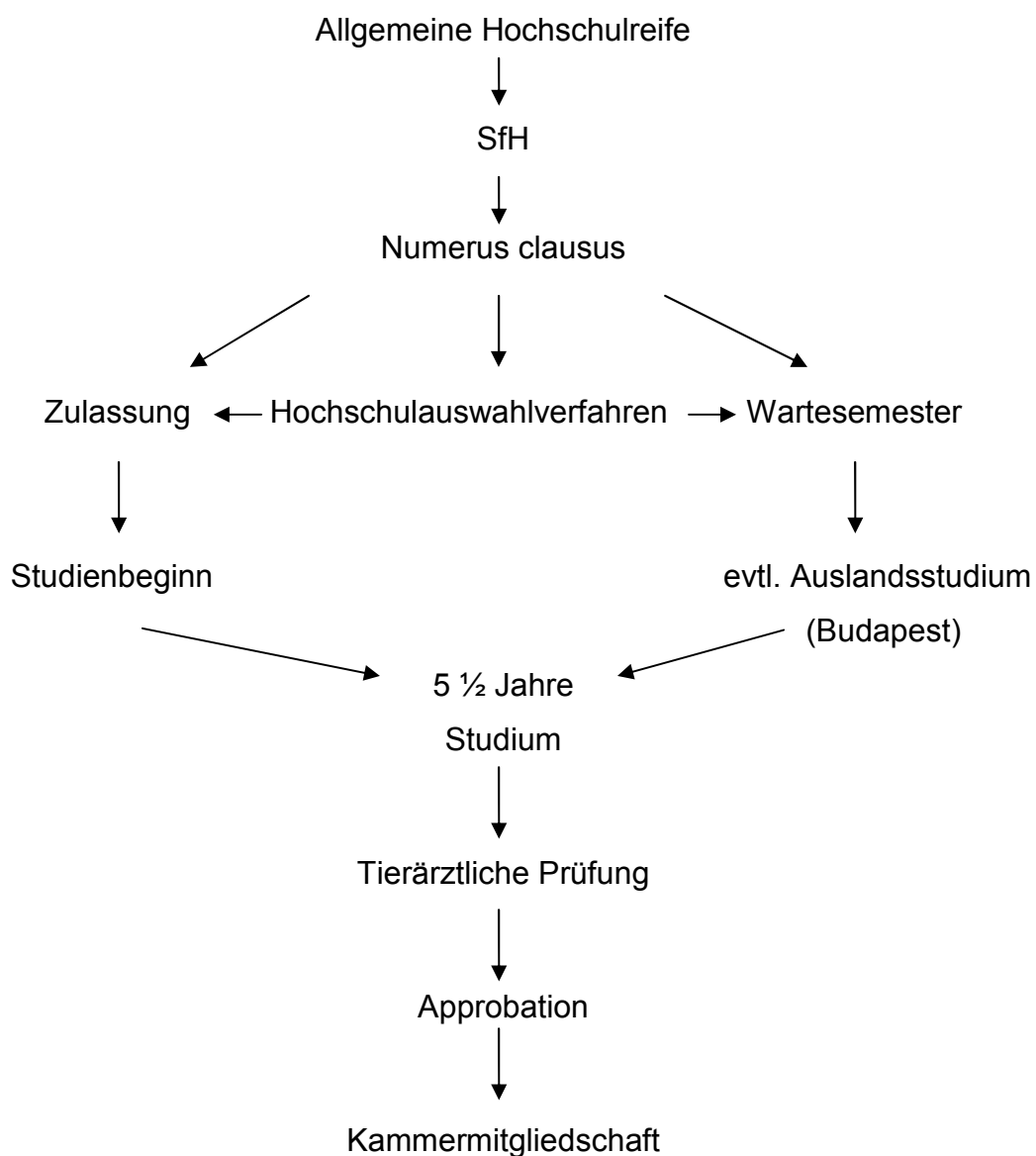


Abb. 2: Schema zur Ausbildung eines Tierarztes

Alle Aspekte, die im Zusammenhang mit der Approbation stehen, sind in der Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO) sowie der auf Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) rechtsverbindlich geregelt. In letzterer werden auch alle Modalitäten zu Studium und TP festgelegt. Die neugefasste TAppV vom 27. Juli 2006 trat ab dem 1. Oktober 2006 in Kraft und löste somit die Tierärztliche Approbationsordnung (TAppO) vom 10. November 1999 ab.³

Um in Deutschland tierärztlich tätig werden zu können, bedarf es nach § 2 BTÄO einer Berufszulassung, der Approbation als Tierarzt. Diese berechtigt laut § 3 BTÄO auch erst zum Tragen der Berufsbezeichnung „Tierarzt“ bzw. „Tierärztin“. Der Antrag auf Erhalt der Approbation ist laut § 63 (1) TAppV „[...] an die zuständige Behörde des Landes zu richten, in dem der Antragsteller oder die Antragstellerin die Tierärztliche Prüfung bestanden hat.“ Für die Absolventen der VMF Leipzig beispielsweise ist die zuständige Behörde das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. So heißt es in einem offiziellen Schreiben dieser Behörde an die Absolventen⁴: „Mit Bestehen der Tierärztlichen Prüfung besitzen Sie die fachliche Befähigung zur Ausübung des tierärztlichen Berufes gemäß Bundestierärzteordnung. Die Berechtigung dazu erhalten Sie mit der Approbation [...].“ In diesem Schreiben wird zudem aufgeführt, welche Unterlagen dem Antrag laut § 63 Abs. 1 TAppV beigefügt werden müssen:

- „1. Kopie des Personalausweises oder Reisepasses als Nachweis der Staatsangehörigkeit,
2. eine Erklärung Ihrerseits darüber, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist,
3. eine ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass Sie nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind (Original),
4. die Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten auch die Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch,
5. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht früher als einen Monat vor Vorlage ausgestellt sein darf sowie

³ Vgl. § 69 (1) TAppV.

⁴ Aus einem Schreiben an die Absolventen der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, „Hinweise für die Approbation als Tierärztin/Tierarzt“, Dresden, 06. Oktober 2011 (vgl. A1).

6. das Zeugnis der Tierärztlichen Prüfung (mit Originalsiegel der Universität).“.

Dabei müssen Kopien stets amtlich beglaubigt eingereicht werden, um die Echtheit des Originaldokumentes zu belegen. Durch Vorlage all dieser Unterlagen soll sichergestellt werden, dass die zu beurkundende Person die hohen Berufsstandards erfüllen kann.

Für die Beglaubigungen und das Ausstellen der Approbationsurkunde entstehen Verwaltungskosten, für die der Antragsteller aufkommen muss.⁵

Verbunden mit dem Erhalt der Approbationsurkunde ist die gesetzlich festgelegte Pflichtmitgliedschaft in einer der 17 Landestierärztekammern (LTK).

2.2 Bedeutung „tätiger“ Tierarzt

Jeder Tierarzt, der in Deutschland tätig sein möchte, muss, wie schon erwähnt, seine Approbationsurkunde und ebenso seine Kammermitgliedschaft vorweisen. Dabei entscheidet sich die Zugehörigkeit zu einer LTK danach, in welchem Geltungsbereich (Bundesland) der Beruf ausgeübt wird oder (bei Nichtausübung des Berufes) wo sich der Wohnsitz des betreffenden Tierarztes befindet.⁶

„Tätig“ ist dabei nicht nur der praktizierende Tierarzt, alle Zweige dieses vielfältigen Berufsfeldes gehören dazu. Folgende Auflistung wurde der Jahresstatistik 2012 des DTBI entnommen. Zu den „tätigen“ Tierärzten zählen demnach:

- niedergelassener Tierarzt,
- Praxisassistenten,
- Praxisvertreter,
- beamtete Tierärzte,
- angestellte Tierärzte im öffentlichen Dienst,
- Tierärzte in der Privatwirtschaft/Industrie,
- Tierärzte in der Bundeswehr,
- Angestellte in der Landwirtschaft,
- Tierärzte mit anderer veterinärmedizinischer Tätigkeit,
- Referendare,
- Tierärzte im Ausland.

Nicht zu den „Tätigen“ des Berufsfeldes zählen:

- beruhsfremd tätige Tierärzte,

⁵ Vgl. bspw. Abschn. 1 § 1 SächsVwKG.

⁶ Vgl. bspw. § 2 Satzung der Tierärztekammer Brandenburg.

- Tierärzte ohne Berufsausübung,
- arbeitslose Tierärzte,
- Doktoranden/Hospitanden ohne Entgelt⁷,
- Tierärzte im Ruhestand,
- Tierärzte in Elternzeit.

2.3 Aufgaben und Stellung der Tierärztekammern

Die Tierärztekammern vertreten die Interessen aller Tierärzte aus allen tierärztlichen Berufsfeldern und nehmen deren Belange wahr. Dabei stellen die Kammern Körperschaften des öffentlichen Rechts dar und unterliegen somit der berufsständischen Selbstverwaltung.⁸ Gesetzlich geregelt sind die Aufgaben und die Stellung der Kammern in den Heilberufekammergesetzen, Kammersatzungen sowie Meldeordnungen der Bundesländer. Da nicht jedes entsprechende Landesgesetz einzeln zitiert werden soll, wird im Folgenden das SächsHKaG beispielhaft für alle Heilberufekammergesetze angeführt.

In § 5 SächsHKaG sind die Aufgaben der Kammer festgesetzt. Diese sind neben der bereits erwähnten Wahrnehmung und Vertretung der Belange aller Mitglieder u. a.:

- für ein weiterhin hohes Ansehen des Berufstandes zu sorgen,
- die Überwachung der Mitglieder hinsichtlich der Erfüllung ihrer berufsrechtlichen und -ethischen Pflichten,
- die Sicherung der Qualität der Berufsausübung,
- die Gewährleistung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- die Förderung eines kollegialen Umgangs miteinander,
- die Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten der Mitglieder untereinander sowie mit Dritten,
- die Absicherung der Mitglieder und deren Angehörige durch Schaffung von Versorgungswerken und sonstigen sozialen Einrichtungen.

Aus diesen Aufgabenfeldern ergeben sich viele Vorteile für die Mitglieder. So fallen die über das Versorgungswerk erworbenen Rentenansprüche höher aus als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch der Erwerb von Weiterqualifizierungen wie Fachtierarzttitle, Zusatzbezeichnungen bzw. Schwerpunktsetzung ist nur mit Hilfe einer LTK möglich. Als wichtiges berufsständisches Informationsblatt erhält jedes

⁷ Zur Stellung der Doktoranden wird im Besonderen noch unter 5.10 eingegangen.

⁸ Vgl. dazu bspw. § 1 (2) SächsHKaG .

Mitglied außerdem kostenlos das monatlich erscheinende DTBI, welches für diese wissenschaftliche Untersuchung u. a. als Datenquelle dient.

Die anfallenden Verwaltungskosten der Kammern werden über die Mitgliedsbeiträge getragen, deren Höhe in den jeweiligen Beitragsordnungen festgelegt wird.⁹ Bei Verstößen gegen die Melde- oder Beitragsordnungen stehen den Kammern¹⁰ verschiedene Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung. Auch die Höhe des Zwangsgeldes ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt.

2.4 Zentrale Tierärztedatei¹¹

2.4.1 *Entstehungsgeschichte und Funktionsweise*

Bis zum Jahr 2005 befand sich der Vorläufer der heutigen ZTD beim Planungs- und Informationszentrum (PIZ) der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Seit 1972 wurden dort unter Mitarbeit der „Deutschen Tierärzteschaft e. V.“ (seit 1994 BTK) und der Landestierärztekammern Statistiken über die Tierärzteschaft erstellt. Allerdings mussten alle eingehenden Informationen einzeln per Hand in das System eingegeben werden. Dieses Verfahren war sehr fehleranfällig sowie arbeits- und damit zeit- und kostenintensiv. Aus diesen Gründen entschied sich die BTK (die auch für die Finanzierung zuständig ist) für das von der Sächsischen LTK vorgelegte Konzept einer ZTD. Es baute u. a. auf ein von den mitteldeutschen Kammern (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) bereits genutztes Mitgliederverwaltungsprogramm auf. Die Kosten konnten stark reduziert werden (von ca. 30.000 €/Jahr auf ca. 5.000 €/Jahr) und die ständig steigende Informationsflut konnte verarbeitet werden.

Seit 2005 erfolgt die Eingabe und Verarbeitung aller Daten auf digitalem Weg und wird von der Sächsischen LTK mit Sitz in Dresden verwaltet. Im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung der BTK wurde eine Softwarefirma beauftragt, ein Programm zu entwickeln, das eine schnelle Erstellung von statistischen Auswertungen möglich macht. Zur Datenübertragung nutzen die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland,

⁹ Vgl. dazu bspw. § 8 (1) Satzung der Tierärztekammer Brandenburg sowie § 2 der Beitragsordnung der LTK Brandenburg.

¹⁰ Vgl. dazu bspw. § 75 SächsHKaG.

¹¹ Aus einer persönlichen Mitteilung des Sachbearbeiters der Sächsischen LTK Herrn Thomas Schneider, Dresden, 03. Februar 2014 sowie aus einer persönlichen Mitteilung des Präsidenten der Sächsischen LTK Herrn Dr. Hans-Georg Möckel, Auerbach, 18. November 2015.

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen das Mitgliederverwaltungsprogramm „MVP“. Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nutzen für die Übermittlung ihrer Daten ein Schnittstellenprogramm. Die Dateien werden verschlüsselt an einen nur für die ZTD genutzten Server in Dresden versendet. Dort erfolgen dann die Datenübernahme, -sicherung und -aufschlüsselung.

Als Datengrundlage dienen die Melde- und Tätigkeitsformulare, die alle Tierärzte bei Eintritt in eine LTK ausfüllen müssen.¹² Erfasst werden neben den Daten zur Person, die Privat- und Dienstanschrift, Angaben zur Kammerzugehörigkeit und zu akademischen sowie postgradualen Abschlüssen (beglaubigte Kopie muss vorliegen). In den Tätigkeitsbögen wird die Art der Berufsausübung erfasst.

2.4.2 Aufgaben

Durch die kompetente Nutzung der ZTD können vielfältige Anfragen zum tierärztlichen Beruf in Deutschland, die regelmäßig von Bundes- und Landespolitik, Medien, den LTK und berufsständischen Vereinigungen angefordert werden, zeitnah beantwortet werden. Zudem erfolgt die monatliche Zustellung des DTBI an die Mitglieder der 17 deutschen Tierärztekammern unter Verwendung der in der ZTD gespeicherten Adresdaten. Im Bedarfsfall (z. B. für den Versand von Kammerpost) können die Kammern, freilich unter Wahrung strenger Datenschutzregeln, auf aktuelle Adresdaten ihrer Mitglieder zurückgreifen.

2.4.3 Die Jahresstatistik der Bundestierärztekammer

Einmal pro Jahr erstellt die ZTD im Auftrag der BTK eine Jahresstatistik, die im DTBI veröffentlicht wird.¹³ Sie gibt Auskunft über folgendes Zahlenmaterial und stellt es graphisch dar:

- Art der Berufsausübung – Anzahl der Tierärzte in Deutschland (Tätigkeitsbereiche) für jedes Bundesland einzeln und nach Geschlechtern getrennt,

¹² Vgl. A2 sowie A3.

Vor dem Jahr 2005 waren diese Bögen zusätzlich mit zwei Durchschlägen versehen: das Original verblieb in der Kammer, in der die Anmeldung erfolgte, der erste Durchschlag wurde zum Versorgungswerk geschickt und der Zweite zum PIZ nach Hannover. Die Daten wurden auf einen Rechner übertragen, zusätzlich erfolgte die Archivierung der Durchschläge.

¹³ Aus einer persönlichen Mitteilung des Sachbearbeiters der Sächsischen LTK Herrn Thomas Schneider, Dresden, 03. Februar 2014.

- Altersstruktur der Tierärzteschaft (getrennt nach Geschlechtern),
- Gebietsbezeichnungen – Anzahl der Fachtierärzte in Deutschland für jedes Bundesland einzeln und nach Geschlechtern getrennt,
- Zusatzbezeichnungen – Anzahl der Tierärzte in Deutschland für jedes Bundesland einzeln und nach Geschlechtern getrennt,
- Anzahl der Fachtierarztabschlüsse,
- Kammermitglieder für jedes Bundesland einzeln und nach Geschlechtern getrennt sowie nach ausländischen Tierärzten,
- Entwicklung der Tierärztezahl innerhalb eines Jahres für jedes Bundesland einzeln und nach Geschlechtern getrennt,
- Zahl der tierärztlichen Praxen und Kliniken in Deutschland für jedes Bundesland und Fachgebiet einzeln,
- Studierende der Fachrichtung Veterinärmedizin der veterinärmedizinischen Bildungsstätten der Bundesrepublik Deutschland getrennt nach Deutsche und Ausländer, Geschlechter und Studienanfänger,
- von Studierenden abgelegte Staatsprüfungen der Fachrichtung Veterinärmedizin der veterinärmedizinischen Bildungsstätten der Bundesrepublik Deutschland getrennt nach Deutsche und Ausländer, Geschlechter und nicht bestandenen Prüfungen.

3 Material und Methodik

Zur Erfassung der Daten wurden die jeweils zuständigen Einrichtungen stets auf elektronischem Weg per E-Mail-Anschreiben kontaktiert und gebeten, das gewünschte Material für die von der Sächsischen LTK und deren Präsidenten Herrn Dr. Möckel unterstützte wissenschaftliche Bearbeitung zur Einsichtnahme bereitzustellen. Auch die Antworten wurden auf diesem Weg übermittelt. Bei Ausnahmen wird an entsprechender Stelle darauf hingewiesen.

Der gewählte Untersuchungszeitraum umfasst die Abschlussjahrgänge 2000 bis 2010 mit den korrespondierenden Daten aus dem jeweiligen Jahr des Studienbeginns. Dementsprechend stammen die Zahlen der Studienanfänger vom Absolventenjahrgang 2000 aus dem Jahr 1994 usw.

Die Datenerfassung und -bearbeitung erfolgte mit dem Programm Windows® Office Excel 2003. Für die Darstellung wurden absolute Zahlenwerte verwendet.

3.1 Stiftung für Hochschulzulassung

Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) – ehemals „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen“ (ZVS) – wurde im November 2013 sowie bzgl. einiger Rückfragen im Februar 2015 angeschrieben, woraufhin diese die Zulassungszahlen und die Zahlen der Eingeschriebenen für das Fach Tiermedizin der Jahre 1994 bis 2010 zur Verfügung stellte. Dabei wurden die fünf veterinärmedizinischen Bildungsstätten getrennt betrachtet und die Daten auch geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt. Da es hin und wieder vorkommen kann, dass zum Studium zugelassene Bewerber ihren Studienplatz nicht annehmen, wurde für die folgenden Untersuchungen das Zahlenmaterial der „Eingeschriebenen“ verwendet. Darin sind aber von den Hochschulen bzw. Fakultäten selbst ausgewählte Bewerber ebenfalls enthalten.

3.2 Veterinärmedizinische Bildungsstätten

Um an die Auflistung der Absolventenzahlen der Jahre 2000 bis 2010 zu gelangen, wurden die Dekanate und ein Rektorat der deutschen tiermedizinischen Standorte München, Berlin, Gießen, Hannover und Leipzig zunächst im September 2013 sowie nochmals im Februar 2015 angeschrieben. Berlin, Gießen und Hannover erklärten

sich bereit, die Zahlenmaterialien zu Forschungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die persönliche Einsichtnahme in die Matrikellisten der Veterinärmedizinischen Fakultät (VMF) der Universität Leipzig erfolgte im September 2014 nach vorliegender brieflicher Genehmigung des Datenschutzbeauftragten der Universität Leipzig.¹⁴

3.3 Deutsches Tierärzteblatt

Aus dem DTBI wurden die monatlich unter der Rubrik „Amtliches“ veröffentlichten Approbationslisten für die Untersuchung herangezogen. Dazu wurden im September 2013 die entsprechenden Seiten der Ausgaben von Januar 2000 bis Dezember 2010 abgescannt und konnten so auf elektronischem Weg bearbeitet werden. Im Oktober 2013 wurden die 17 LTK Deutschlands und die Redaktion des DTBI angeschrieben und zur Vollständigkeit dieser Listen befragt. In diesem Zusammenhang kam von der LTK Saarland am 28. Oktober 2013 der Hinweis, sich im Rahmen der Untersuchung auf die Bundesländer mit veterinärmedizinischer Bildungsstätte zu beschränken, da in Deutschland die Approbationsurkunde in dem Bundesland ausgestellt wird, in dem die TP abgelegt wurde. Somit sind die ermittelten Approbiertenzahlen auch mit denen der Absolventen des jeweiligen Landes vergleichbar.

3.4 Approbationsbehörden

Des Weiteren wurde ein Brief per E-Mail-Anschreiben im Februar 2015 an die Approbationsbehörden der Bundesländer mit veterinärmedizinischen Bildungsstätten gesendet. Darin wurde um die Auflistungen der Approbationszahlen für die Jahre 2000 bis 2010 gebeten, um die Daten aus dem DTBI verifizieren zu können. Im einzelnen waren das für die LMU München die Regierung von Oberbayern, für die Freie Universität (FU) Berlin das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), für die Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover die Tierärztekammer Niedersachsen und für die VMF Leipzig das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Das Regierungspräsidium Gießen (Dezernat 54), welches für die Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen zuständig ist, übermittelte die Daten bereits im November 2013, da die Anfrage bzgl. der Vollständigkeit der Approbationslisten von der zuständigen Tierärztekammer weitergeleitet wurde. Das

¹⁴ Aus einer persönlichen Mitteilung des Datenschutzbeauftragten der Universität Leipzig Herrn Thomas Braatz, Leipzig, 25. Juli 2014.

Zahlenmaterial der Approbationsbehörden war sehr lückenhaft bzw. wurde gar nicht übermittelt. Aus diesem Grund werden im Folgenden beide Quellen verwendet.

3.5 Jahresstatistik der Bundestierärztekammer

Zusätzlich wurden die Daten zu den Studienanfängern und TP aus der Jahresstatistik 2010 der Bundestierärztekammer entnommen, um diese mit denen der SfH sowie denen der Dekanate bzw. einem Rektorat vergleichen zu können. In der Jahresstatistik von 2010 sind auch die Daten der vorangegangenen Jahre, die für diese Untersuchung von Interesse sind, aufgelistet. Die Jahresstatistik wurde dem öffentlichen Bereich der Internetseite der BTK entnommen.

3.6 Datenbasis

Als Basis der Datenerhebung dienten die öffentlich zugänglichen Approbationslisten im DTBI. In jeder Ausgabe werden Vor- und Zunamen sowie letzter Meldeort von neuapprobierten Tierärzten nach Bundesland bzw. Approbationsbehörde getrennt aufgeführt.

Die Inhalte des DTBI sind ab dem Jahrgang 2005 im geschützten Bereich der Homepage der Bundestierärztekammer online als PDF-Datei zugänglich. So konnten die Namenslisten der Jahrgänge 2005 bis 2010 direkt in eine Excel-Tabelle zur weiteren Bearbeitung kopiert werden. Frühere Jahrgänge stehen im Archiv der Universitätsbibliothek Leipzig (Zweigstelle Veterinärmedizin) in gebundener Form zur Verfügung. Die noch fehlenden Listen der Jahre 2000 bis 2004 wurden abgescannt und per Hand in die Excel-Tabelle übertragen. Dabei wurde nach Eingabe aller Namen, die binnen einen Monats veröffentlicht wurden, Korrektur gelesen.

3.7 Zentrale Tierärztedatei Dresden

Mit Hilfe der oben erläuterten Approbationslisten als Datenbasis wurden 8036 Personen im Zeitraum vom 03. Februar 2014 bis 27. August 2014 im ZTD-Programm gesucht. Im Vorfeld wurden die für die Recherche relevanten Suchkriterien mit den Namenslisten in einer Exceltabelle zusammengestellt.¹⁵ Von Interesse waren folgende Fragen:

¹⁵ Vgl. A4.

Ist die gesuchte Person männlich oder weiblich?

Wann und wo wurde die TP absolviert?

Wann und wo wurde die Approbation erteilt?

Wann und wo wurde die Person Mitglied in einer Tierärztekammer?

In welcher Kammer ist die Person im Untersuchungszeitraum Mitglied?

Welche Tätigkeit wird zum Zeitpunkt der Recherche ausgeübt?

Wann und warum erfolgte der Abgang aus einer Kammer?

Die Tabellen mit den dazugehörigen Namenslisten wurden anschließend verschlüsselt¹⁶ auf einem Arbeitsrechner gespeichert, der in Dresden für die weitere Datenerfassung genutzt wurde.

Der Nachname der jeweiligen Person wurde in die Suchfunktion des Programms eingegeben, welches automatisch Vorschläge anzeigte. Diese wurden mit dem Vornamen abgeglichen. Bei doppelt vorkommenden Namen konnte mit dem schon bekannten Meldeort und der Approbationsbehörde eine weitere Filterung vorgenommen werden. Eine andere Orientierungsmöglichkeit bot sich mit dem Erscheinungsdatum im DTBI. Namensgleiche Personen, die erst nach diesem Datum ihre TP abgelegt haben, konnten so nicht in Frage kommen.

Konnte die richtige Person ermittelt werden, wurden die entsprechenden Informationen manuell in die vorbereitete Excel-Tabelle übertragen. Nach jedem erarbeiteten Veröffentlichungsmonat wurden Vor- und Zuname sowie Wohnort der einzelnen Personen aus der Tabelle gelöscht und dieses anonymisierte Datenmaterial dann im verschlüsselten Programm des Arbeitsrechners gespeichert.

Personen, die zum Zeitpunkt der Untersuchung keiner Kammer angehörten, aber schon einmal in einer registriert waren, sind dennoch im ZTD-System gespeichert und können abgerufen werden (GRZ 2005). Im Einzelfall fand sich im Feld „Abgangsgrund“ eine entsprechende Angabe, wenn diese von der zuständigen LTK übermittelt wurde.¹⁷

Konnte unter einem aufgeführten Namen kein Eintrag gefunden werden, wurde die Schreibweise teilweise verändert (z. B. wurde aus „Schumann“ „Schuhmann“) oder der Name wurde in die Suchmaske „Geburtsname“ eingegeben. So konnten auch Personen ermittelt werden, die durch Schreib- bzw. Übertragungsfehler sowie Ehe oder Scheidung unter einem anderen Namen in der Datei geführt werden. Brachte auch diese Möglichkeit kein Ergebnis, wurden die Namensangaben in der Tabelle

¹⁶ Vgl. 3.9 Angaben zum Datenschutz.

¹⁷ Mögliche Gründe für den Abgang aus einer Kammer können sein: Person ist verstorben, freiwillige Rückgabe der Approbation erfolgte, Auslandsaufenthalt, Ruhestand, Entzug der Approbation.

belassen, um sie im weiteren Verlauf der Recherche mittels öffentlicher Quellen suchen zu können.

3.8 Internetrecherche

Ziel der Internetrecherche war es, jene Absolventen bzw. Approbierten zu erkennen, die sich niemals in einer Kammer als Pflichtmitglied gemeldet haben. Deren beruflicher Werdegang ist somit nicht über personalisierte Daten in der ZTD abgebildet und muss über andere öffentliche Quellen nachvollzogen werden.

Personen, deren Daten in der ZTD nicht in einer Datei angelegt worden sind, wurden im Internet mit Hilfe des Suchdienstes „Google“ recherchiert. Dabei wurde folgendermaßen vorgegangen: Zunächst wurde der vollständige Name der zu ermittelnden Person einschließlich aller Vornamen in das Suchfeld kopiert und die Suche gestartet. Konnte so kein geeignetes Ergebnis erzielt werden, wurden hinter den Namen die Wörter „Tierarzt“ bzw. „Tierärztin“ gesetzt. Auch mit angefügtem Hochschul- oder Wohnort wurde die Suche eingeschränkt. Bei mehreren Vornamen wurde ggf. nur mit dem ersten, vermeintlichen Rufnamen weitergesucht. Damit nicht nur Internetseiten, die lediglich eines der Suchwörter enthalten, angezeigt werden, wurde der komplette Name im Suchfeld in Anführungszeichen gesetzt. Automatische Suchvorschläge von „Google“ wurden ebenso verfolgt, da die Möglichkeit bestand, dass Namen im DTBI falsch geschrieben worden sind und deswegen nicht in der ZTD ermittelt werden konnten. Bei einer entsprechend erfolgreichen Suche wurde die abweichende Schreibweise vermerkt, um sie nochmals in der ZTD zu überprüfen.

3.9 Angaben zum Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen laut Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wurden in jedem Arbeitsschritt folgendermaßen umgesetzt:

Im Vorfeld der Datenerhebung erfolgte die schriftliche Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Universität Leipzig¹⁸ über das Thema sowie über das weitere Vorgehen. Zusätzlich wurde eine Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Verschwiegenheit im Rahmen des

¹⁸ Zum Zeitpunkt der Untersuchung war dies Herr Thomas Braatz, Datenschutzbeauftragter Hochschulbereich/Medizinische Fakultät, Leipzig, 25. Juli 2014.

Dissertationsvorhabens von der LTK Sachsen nach mündlicher Belehrung¹⁹ aufgesetzt.

Alle anschließend erhobenen Daten sowie die Auswertung wurden auf dem Arbeitsrechner verschlüsselt gespeichert. Dazu wurde das Programm „Gpg4win“²⁰ genutzt.

Die Namen, die aus dem öffentlich zugänglichen DTBI entnommen worden sind, wurden sofort nach erfolgreicher Suche in der ZTD und dem Erfassen aller unter 3.7 genannten Daten gelöscht. Damit war keine personenbezogene Zuordnung der Datensätze während der Auswertungsphase mehr möglich. Die Arbeit in der Datei wie auch die Anonymisierung der Datensätze erfolgte unter verantwortlicher Kontrolle der Diplom-Betriebswirtin und Geschäftsführerin der Sächsischen LTK Frau Kathrin Haselbach und des Verantwortlichen für die ZTD Herrn Thomas Schneider.

3.10 Methodenkritik

Wie sich bei der Recherche in Dresden herausstellte, gibt es eine hohe Fehleranfälligkeit bei der Schreibweise der Namen in den Approbationslisten. Da ein Teil dieser Listen (Jahrgang 2000 bis 2004) per Hand abgeschrieben werden musste, lag der Verdacht nahe, dies als hauptsächliche Fehlerquelle zu sehen. Bei nochmaligem Abgleich der zusammengestellten Listen mit den Originaldateien aus dem DTBI zeigte sich jedoch, dass die Schreibweise korrekt übertragen worden war. Auch war keine Häufung der Schreibfehler in den oben genannten Jahrgängen im Vergleich zu den darauffolgenden Ausgaben des DTBI auffällig.

Auf Grund von fehlerhaften bzw. fehlenden Daten in der ZTD konnten nicht alle Personen der Datenbasis für die weitere Untersuchung herangezogen werden. Die häufigsten Ausschlusskriterien waren nicht angegebene Informationen zur TP oder ein Approbationsdatum, das identisch mit dem der TP war bzw. zeitlich noch vor diesem lag. Ebenfalls wurden einige Personen doppelt gelistet, mit teilweise unterschiedlichen Angaben zum gleichen Kriterium. Diese Eingabefehler kann auch das Programmsystem nicht aufspüren. Es überprüft nur, ob z. B. ein Datum in der

¹⁹ Erfolgt durch die Geschäftsführerin der Sächsischen LTK Frau Kathrin Haselbach, Dresden, 03. Februar 2014.

²⁰ Gpg4win – GNU Privacy Guard for Windows, ein vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beauftragtes Kryptografieprogramm.

richtigen Schreibweise angegeben ist, nicht aber, ob es auch in einem logischen Zusammenhang zu anderen Datenangaben steht.²¹

Ursprünglich sollten, falls für eine Person zutreffend, in der Spalte „Sonstiges“ Angaben zum Zeitpunkt und Grund des Abgangs aus einer Kammer vermerkt werden, um diese Informationen in die Auswertung einfließen lassen zu können. Jedoch musste dieses Vorhaben im Verlauf der Recherche verworfen werden, da die Angaben der LTK hierzu sehr lückenhaft und unzuverlässig waren. Eine wissenschaftlich fundierte Auswertung kann daher zu dieser Problematik nicht erfolgen.

Kritisch zu beurteilen ist die Art der Datenübertragung aus den Dateien der ZTD auf den Arbeitsrechner. Der Vorgang des manuellen Abschreibens der Informationen ist nicht nur zeitintensiver, sondern auch fehleranfälliger, als digitale Kopien zu erstellen. Aus sicherheitstechnischen Gründen war dies aber die Methode der Wahl, da wegen der Gefahr der Übertragung von schädlichen Softwareprogrammen auf die Rechner der Behörde an diese keine externen Speichermedien angeschlossen werden dürfen.

Aus Datenschutzgründen sind bestimmte Informationen durch die Recherche nicht zu ermitteln. Natürlich ist diese Tatsache nicht negativ zu bewerten, sondern zeigt einen funktionierenden Datenschutz in Deutschland an.

Über das Problem der Zerstückelung der Zuständigkeiten und des Datenaustauschs innerhalb der einzelnen Institutionen wird unter 5.1 näher eingegangen.

²¹ Aus einer persönlichen Mitteilung des Sachbearbeiters der Sächsischen LTK Herrn Thomas Schneider, Dresden, 25. November 2015.

4 Ergebnisse

Die folgende Ergebnisdarstellung basiert auf der Gesamtauswertung und Gegenüberstellung der Daten der unter Punkt 3 angeführten Quellen und Institutionen. Daher werden die Ergebnisse im Folgenden unter thematischen Gesichtspunkten zusammengefasst, woraus sich eine entsprechende Gliederungsstruktur ergibt. Die Einzelauswertung der Daten aus den entsprechenden Quellen ist im Anhang angeführt.

4.1 Allgemeine Datenlage der veterinärmedizinischen Bildungsstätten

Von der Ludwig-Maximilian-Universität München liegen keine Angaben bezüglich der Anzahl der TP vor, sodass weder für diese noch im Vergleich mit den anderen veterinärmedizinischen Bildungsstätten Aussagen getroffen werden können.

Die Approbationszahlen von Tabelle (Tab.) 1 stammen aus den Veröffentlichungen des DTBI. Von der Regierung von Oberbayern wurde aus technischen Gründen lediglich für die letzten beiden Jahrgänge Datenmaterial bereitgestellt. Aus den Datensätzen der Behörde wurden bereits jene Tierärzte herausgerechnet, die aus anderen EU-Mitgliedsländern bzw. assoziierten Staaten und Drittländern stammen und nicht in Deutschland studiert haben²². Dies ist bei den Approbationslisten des DTBI nicht der Fall. Trotzdem fallen bei letzteren die Zahlenwerte mit n=26 im Jahr 2009 und n=28 im Jahr 2010 geringer aus als bei jenen der Behörde. Auf Nachfrage teilte die Regierung von Oberbayern mit, für die fehlenden Jahrgänge seien ähnliche Zahlenwerte zu erwarten, wodurch sich die Werte allerdings nicht mit denen des DTBI decken würden.

²² Diese Personen (weiblich wie männlich) werden im Folgenden kurz als „Ausländer“ bezeichnet.

Tab. 1: Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München

Absolventen- jahrgang	Studien- anfänger	Approbationen Deutsches Tierärzteblatt	Approbationen Behörde
2000	222	184	
2001	228	203	
2002	248	223	
2003	251	231	
2004	231	240	
2005	227	218	
2006	240	158	
2007	239	111	
2008	245	129	
2009	257	198	224
2010	256	207	235

Die Studienanfängerzahlen des Fachbereiches Veterinärmedizin der FU Berlin unterliegen im betrachteten Zeitraum den stärksten Schwankungen aller fünf Bildungsstätten (Tab. 2). So stiegen die Werte seit dem Jahr 2000 an und erreichten ihr Maximum 2003 mit $n = 228$, um dann rasch auf $n = 155$ im Jahr 2008 abzufallen. In den beiden letzten betrachteten Jahren stiegen sie wieder leicht an. Die Werte für die TP verhalten sich analog. Zunächst ist die Differenz zwischen beiden in den Jahren 2000 und 2002 mit $n = 55$ am größten, um 2006 mit $n = 5$ den niedrigsten Abweichungsgrad zu erreichen. Dabei übersteigen aber die Zahlen der abgelegten Prüfungen nie die der Studienanfänger, wie es bei den anderen Bildungsstätten der Fall ist.

Da von der Approbationsbehörde nicht alle Daten bereitgestellt werden konnten, werden zum Vergleich die Listen des DTBI herangezogen. In Tab. 2 werden dennoch beide Datensätze nebeneinander dargestellt, um die zum Teil starken Abweichungen wie im Jahr 2003 mit $n = 38$ ersichtlich zu machen.

Vergleicht man nun die Prüfungs- mit den Approbationszahlen des DTBI, so sind letztere mehrheitlich größer. Nur in den Jahren 2000 ($n = 25$), 2002 ($n = 5$), 2003 ($n = 1$), 2006 ($n = 6$) und 2007 ($n = 1$) waren die Approbationszahlen im Vergleich zu den TP geringer. Im Jahr 2010 überstieg die Approbationszahl die Studienanfängerzahl für diesen Jahrgang.

Ab dem Jahr 2006 wurden in den Approbationsdaten der Behörde alle Ausländer gesondert betrachtet und sind in den angegebenen Werten nicht mehr enthalten.

Tab. 2: Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Absolventen-jahrgang	Studien-anfänger	Tierärztliche Prüfungen	Approbationen Deutsches Tierärzteblatt	Approbationen Behörde
2000	207	152	127	
2001	227	177	206	
2002	224	169	164	159
2003	228	177	176	214
2004	212	167	170	158
2005	193	148	149	158
2006	163	158	152	152
2007	163	144	143	139
2008	155	131	137	125
2009	166	157	164	136
2010	166	160	167	169

Die Studienanfängerzahlen des Fachbereiches Veterinärmedizin der JLU Gießen sind im betrachteten Zeitraum im Vergleich zu den anderen Bildungsstätten den geringsten Schwankungen unterworfen (Tab. 3). Die Zahlen befinden sich in einem konstanten Rahmen von maximal $n = 221$ Personen im Jahr 2003 und minimal $n = 205$ im Jahr 2010. Beim Vergleich der Zahlen der Studienanfänger mit denen der Examinierten fällt auf, dass im Jahr 2004 eine Person mehr die TP abgelegt hat, als es in diesem Jahrgang Studienanfänger gab. Im gleichen Jahr ist auch die Differenz zwischen den beiden betrachteten Gruppen mit $n = 1$ am geringsten. Die größte Differenz findet man im Jahr 2002 mit $n = 47$. Betrachtet man die Anzahl der erteilten Approbationen, so ist diese stets geringer, als die Anzahl der Studienanfänger. Insgesamt fallen die Differenzen zwischen den Prüfungs- und Approbationszahlen geringer aus als zwischen den Zahlen der Studienanfänger und TP. In den folgenden Jahren wurden mehr Approbationen beantragt als Prüfungen abgelegt: 2000 mit einer Differenz von $n = 6$ (103,24 %), 2002 mit $n = 1$ (100,59 %), 2003 mit $n = 2$ (101,01 %), 2006 mit $n = 1$ (100,54 %) sowie 2007 mit $n = 3$ (101,47 %). Die Daten der Approbationen stammen ausschließlich vom Regierungspräsidium Gießen. Im

DTBI werden die entsprechenden Listen für Hessen erst seit 2012 (bei Zustimmung der Approbierten) veröffentlicht.

Tab. 3: Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Absolventen-jahrgang	Studien-anfänger	Tierärztliche Prüfungen	Approbationen Behörde
2000	209	185	191
2001	213	197	190
2002	217	170	171
2003	221	199	201
2004	211	212	209
2005	218	187	181
2006	215	186	187
2007	211	204	207
2008	217	197	192
2009	210	192	184
2010	205	196	192

Im Jahr 2002 ($n = 22$) sowie 2010 ($n = 16$) sind mehr Absolventen der TiHo Hannover zu verzeichnen, als Personen in dem entsprechenden Jahrgang ihr Studium begonnen haben (Tab. 4). Das Jahr 2003 fällt hier besonders auf. Zwischen Studienanfänger- und Prüfungszahl findet sich die größte Differenz für den betrachteten Zeitraum, nicht nur für die TiHo Hannover, sondern auch im Vergleich zu den anderen Bildungsstätten. Die geringste Differenz ist im Jahr 2000 mit $n = 8$ zu finden.

Auch die größte Differenz zwischen den Werten für TP und Approbationen liegt im Jahr 2003. So wurden $n = 138$ Approbationen mehr beantragt, als Prüfungen absolviert. Damit fällt der Wert der Approbationen auch um $n = 16$ höher aus, als dieser Jahrgang Studienanfänger hatte. Die gleiche Tendenz findet sich in den Jahren 2005 mit $n = 4$, 2006 mit $n = 3$, 2009 mit $n = 15$ sowie 2010 mit $n = 20$.

Tab. 4: Tierärztliche Hochschule Hannover

Absolventen- jahrgang	Studien- anfänger	Tierärztliche Prüfungen	Approbationen Deutsches Tierärzteblatt
2000	260	252	243
2001	261	215	243
2002	235	257	230
2003	238	116	254
2004	229	179	210
2005	227	213	231
2006	217	202	220
2007	230	207	190
2008	224	191	200
2009	217	208	232
2010	207	223	227

Wie aus Tab. 5 ersichtlich, ist die VMF Leipzig die kleinste der tiermedizinischen Fakultäten, da sie im Durchschnitt 34 % weniger Studienanfänger aufnimmt und so auch geringere Prüfungs- und Approbationszahlen aufweist.

Die Zahl der Studienanfänger erreichte im Jahr 1999 mit $n = 157$ ihr Maximum, jedoch legten davon nur 71,34 % im Jahr 2005 auch ihre Prüfung ab, was für den betrachteten Zeitraum die größte Differenz zwischen Studienanfänger- und Prüfungswerten mit $n = 45$ bedeutet. Die geringste Differenz findet man im Absolventenjahrgang 2008 mit $n = 1$. Hierbei ist die Zahl der TP sogar höher. Gleiches findet man im Jahrgang 2006, in dem $n = 11$ Personen weniger angefangen haben zu studieren, als Prüfungen abgelegt wurden.

Beim Vergleich der Prüfungs- mit den Approbationsdaten aus dem DTBI fällt auf, dass in sieben von zehn Jahrgängen mehr Approbationen beantragt, als Prüfungen abgelegt wurden. Dies ist die höchste Quote im Vergleich mit den anderen Bildungsstätten. Im Jahr 2000 ist dabei die Differenz mit $n = 85$ am ausgeprägtesten.

Tab. 5: Veterinärmedizinische Fakultät Leipzig

Absolventen-jahrgang	Studienanfänger	Tierärztliche Prüfungen	Approbationen Deutsches Tierärzteblatt
2000	111	106	191
2001	143	118	129
2002	150	122	111
2003	139	123	128
2004	154	138	142
2005	157	112	113
2006	136	147	120
2007	133	122	117
2008	139	140	150
2009	137	133	133
2010	141	127	129

Das Säulendiagramm der Studienanfänger in Abb. 3, welche die jeweiligen Gesamtzahlen der Jahrgänge für die drei betrachteten Kriterien (Studienanfänger, TP, Approbationen) an den vier zuvor einzeln aufgeführten veterinärmedizinischen Bildungsstätten darstellt, ähnelt in ihrem Verlauf der für die FU Berlin beschriebenen. Zudem übersteigt die Zahl der abgelegten TP in keinem Jahrgang die der Studienanfänger. Hierbei fällt der Jahrgang 2003 mit der größten Differenz von $n = 211$ auf, was durch den entsprechenden Jahrgang der TiHo Hannover entscheidend beeinflusst wurde.

Wie im Fall der VMF Leipzig liegen auch im bundesweiten Vergleich die Zahlen der abgelegten Approbationen in der Mehrheit der Fälle höher als jene der TP. Lediglich in den Jahrgängen 2006 ($n = 14$) und 2007 ($n = 20$) trifft dies nicht zu. Die Daten zu den Approbationszahlen stammen für die Gesamtbetrachtung ausschließlich aus dem DTBI.

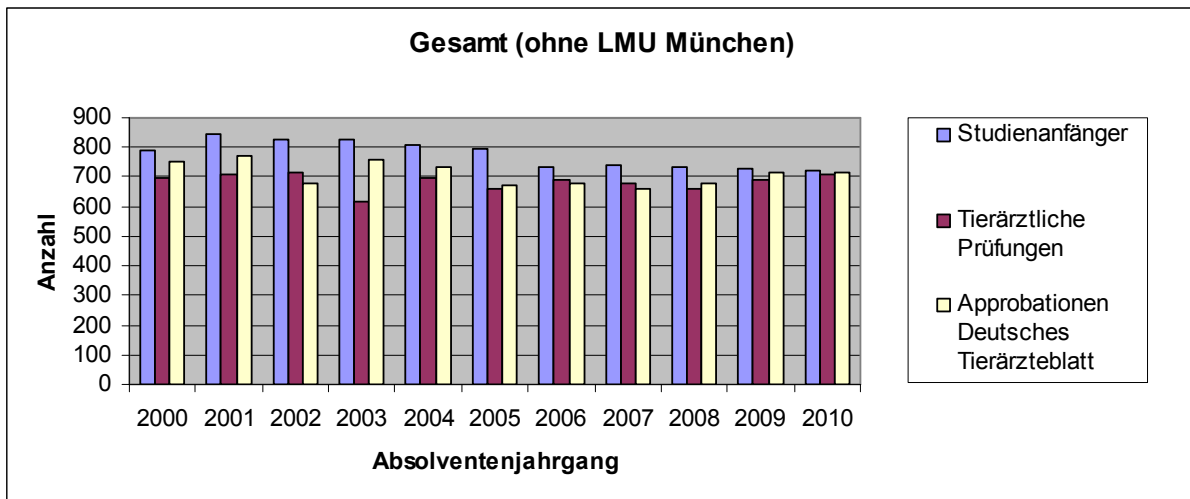


Abb. 3: Absolventenjahrgänge der veterinärmedizinischen Fachbereiche der FU Berlin und der JLU Gießen, der TiHo Hannover und der VMF Leipzig in den Jahren von 2000 bis 2010²³

Um einen Eindruck von den Gesamtzahlen der Studienanfänger und absolvierten TP (einschließlich derer aus München) zu bekommen, wurden die Daten aus der Jahresstatistik 2010 der BTK herangezogen (Abb. 4). Diese bezieht die BTK wiederum von den veterinärmedizinischen Bildungsstätten selbst. Die bundesweiten Approbationsbeantragungen werden nicht veröffentlicht.

Die Zahlen ähneln zunächst denen aus Abb. 3. Bei den Studienanfängern ist hier jedoch ein Anstieg der Werte zum Ende des betrachteten Zeitraums zu erkennen. Der Absolventenjahrgang 2010 verzeichnet dabei den höchsten Wert mit n = 1163. Betrachtet man die Zahlen der TP, so findet sich auch hier im Jahrgang 2003 ein Einbruch der Zahlenwerte, wenn auch nicht so stark wie in Abb. 3.

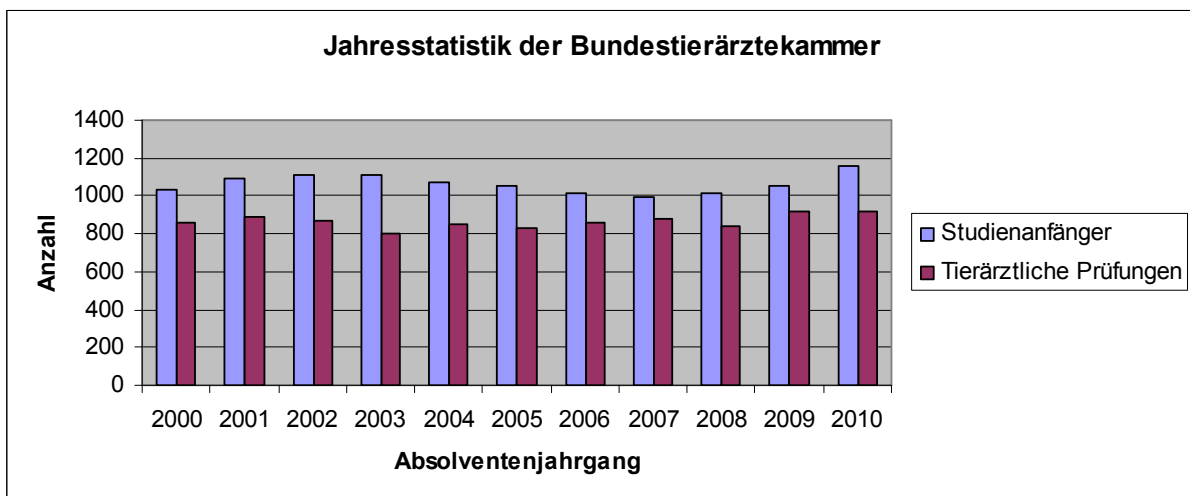


Abb. 4: Absolventenjahrgänge der Tiermedizin in Deutschland²⁴

²³ Vgl. Tabelle unter A5.

4.2 Untersuchter Gesamtdatensatz der Approbierten und Repräsentativität der Datenbasis aus dem Deutschen Tierärzteblatt

Insgesamt wurden n = 8036 Namen aus den Approbationslisten des DTBI von 2000 bis 2010 überprüft. Davon sind n = 6715 Namen (83,56 %) weiter auswertbar. Folgende Daten wurden für die Betrachtungen zu TP, Approbation, Kammerzugehörigkeit, Verbleib und Tätigkeitsbereichen nicht verwendet: Personen, die ihre TP nicht an einer der fünf deutschen tiermedizinischen Ausbildungsstätten abgelegt und ihre Approbationsurkunde nicht von der entsprechenden Behörde²⁵ erhalten haben sowie unvollständige und fehlerhafte Datensätze (Tab. 6). Dabei traten v. a. Unstimmigkeiten der Datumsangaben von TP und Approbation (z. B. Approbationserhalt lag vor dem Tag der letzten Prüfung) und fehlende Angaben zu Prüfungsdatum und -ort auf. Auch die Personen, die in keiner Tierärztekammer gemeldet und somit in der ZTD nicht gefunden werden konnten, wurden herausgenommen und gesondert betrachtet. Dabei handelt es sich um n = 354 Personen, auf die unter 4.6 noch eingegangen wird.

Tab. 6: untersuchter Gesamtdatensatz

	insgesamt überprüfte Namen	Ausländer	fehlerhafte und unvollständige Daten	nicht in Zentralen Tierärzte-datei gefunden	auswertbare Gesamtzahl
2000	780	44	40	41	655
2001	808	30	53	57	668
2002	746	27	39	27	653
2003	806	21	55	34	696
2004	783	28	42	40	673
2005	743	42	56	33	612
2006	671	27	67	35	542
2007	571	21	62	25	463
2008	630	24	73	25	508
2009	743	26	77	22	618
2010	755	36	77	15	627
insgesamt	8036	326	641	354	6715

Die Abb. 5 zeigt die Geschlechterverteilung der auswertbaren Gesamtpopulation aus dem DTBI. Der Frauenanteil mit durchschnittlich 82,83 % unterliegt während des gesamten Untersuchungszeitraums keinen starken Schwankungen. Im Jahrgang

²⁴ Vgl. Tabelle unter A6.

²⁵ Vgl. 2.1.

2000 findet sich mit 77,56 % der geringste Frauenanteil, welcher bis 2010 auf 88,04 % leicht ansteigt.

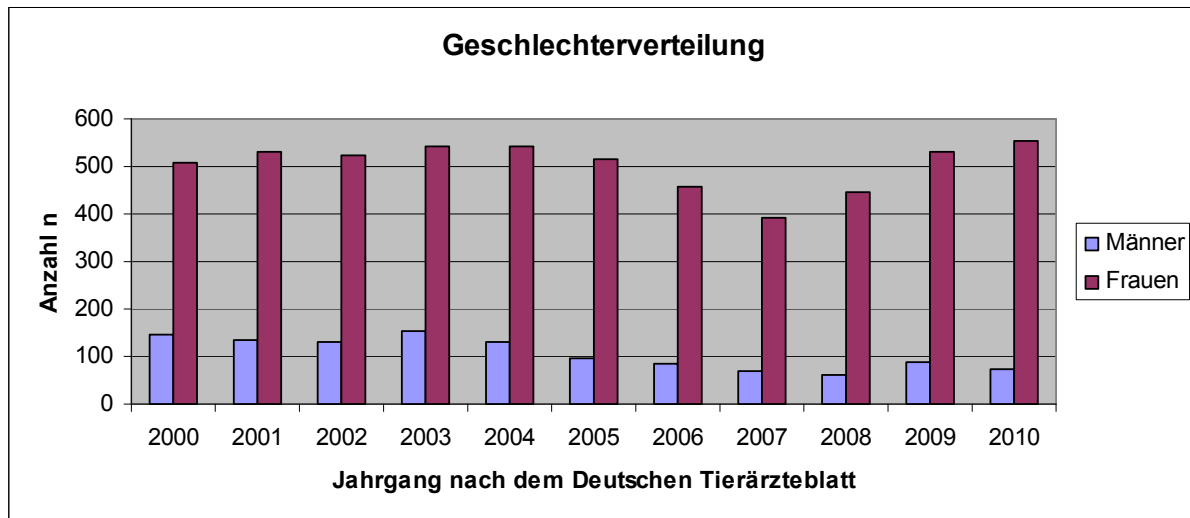


Abb. 5: Geschlechterverteilung der auswertbaren Untersuchungspopulation²⁶

4.3 Zeitspanne zwischen Ablegung der Tierärztlichen Prüfung und Erhalt der Approbation

Wie in Tab. 7 ersichtlich, erhält die überwiegende Mehrheit der Personen ihre Approbation innerhalb der ersten drei Monate nach Bestehen der TP. Diese Mehrheit bleibt über den gesamten Untersuchungszeitraum²⁷ relativ konstant bei durchschnittlich 92,43 %. Die wenigsten Approbationen im ersten Vierteljahr nach den TP zeigen sich dabei im Jahr 2000 mit 85,80 % aller Absolventen, die meisten im Jahr 2008 mit 95,67 %. Dabei kommt es zu einer regelrechten Stufenbildung nach jedem gesetzten Zeitabschnitt: Im gleichen bzw. folgenden Monat nach den TP erhalten mit Abstand die meisten Personen ihre Approbationsurkunde, nach drei Monaten schon deutlich weniger usw. Erst ab etwa 18 Monaten bleiben die Zahlenwerte auf einem niedrigen Niveau mit geringen Schwankungen.

Die Person, bei der die Zeitspanne zwischen TP und Approbationserhalt am größten war, wurde im Jahr 2003 approbiert: 35 Jahre nach bestandener TP im Jahr 1968.

²⁶ Vgl. Tabelle unter A7.

²⁷ Approbationsjahrgänge von 2000 bis 2010.

Tab. 7: Zusammenhang Approbationszahlen eines Jahres und Zeitspanne zwischen erfolgreicher Tierärztlicher Prüfung und Approbationserhalt

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gleicher bzw. Folgemonat	347	376	410	454	501	464	450	378	418	459	450
Bis 3 Monate	215	228	190	171	125	104	66	61	68	124	133
Bis 6 Monate	50	31	35	39	26	20	9	12	11	18	28
Bis 1 Jahr	20	15	7	15	7	12	6	6	5	7	10
Bis 1 ½ Jahre	7	5	4	7	6	2	1	2	1	1	2
Bis 2 Jahre	9	4	2	1	4	4	1	1	0	3	2
Bis 3 Jahre	1	1	1	2	2	3	2	1	1	1	1
Bis 4 Jahre	1	2	1	2	1	1	2	0	1	2	1
Bis 5 Jahre	0	0	0	1	0	1	1	1	0	0	0
> 5 Jahre	5	6	3	4	1	1	4	1	3	3	0

4.4 Zeitspanne zwischen Approbation und Kammermitgliedschaft

Ähnliches lässt sich für die Zeitspanne zwischen Erhalt der Approbation und Kammerbeitritt feststellen: Bei der überwiegenden Mehrheit der Personen (durchschnittlich 84,14 %) erfolgt der Beitritt innerhalb von drei Monaten nach der Approbation. Allerdings ist die Verteilung über die einzelnen Jahrgänge hinweg erst ab 2005 eher konstant. In den Jahrgängen 2000 bis 2005 ist eine stark steigende Tendenz festzustellen: von 54,2 % (was auch insgesamt den geringste Wert darstellt) auf 95,1 %. Den höchsten Wert mit 97,29 % erreicht in dieser Betrachtung der Jahrgang von 2010. Die längste Zeit benötigte eine Person aus dem Jahrgang 2009, bei der neun Jahre zwischen Approbation und Kammerbeitritt vergingen.

Auch bzgl. der Zeitspanne innerhalb der Jahrgänge ist eine deutliche Zweiteilung erkennbar. So findet man eine viel stärkere Streuung in den Jahrgängen 2000 bis 2003 als in den nachfolgenden. So scheint es im Jahrgang 2000 noch üblich, mehrere Jahre zwischen Approbationserhalt und Kammerbeitritt verstreichen zu lassen. Dies kommt im Jahrgang 2010 jedoch nur in Ausnahmefällen vor.²⁸

²⁸ Der Beitritt zu einer LTK bevor man die Approbation erhalten hat, ist in Deutschland nicht möglich. Eine Erläuterung hierzu findet sich unter 5.5, deswegen soll an dieser Stelle nicht weiter auf die letzte Zahlenreihe aus Tab. 8 eingegangen werden.

Eine Kammermitgliedschaft noch vor Approbationserhalt erhalten laut Sächsischer LTK²⁹ nur ausländische Tierärzte im Zuge der Ausstellung ihrer Berufserlaubnis. Somit fallen die Personen der letzten Spalte in Tab. 8 aus der Betrachtung heraus, da sie nicht die für diese Studie festgelegten Bedingungen erfüllen.

Personen, die im Zeitraum der Recherche in keiner LTK angemeldet waren, erscheinen nicht in dieser Tabelle (Tab. 8), sondern werden gesondert betrachtet.³⁰

Tab. 8: Zeitspanne zwischen Approbationserhalt und Eintritt in eine Landestierärztekammer der einzelnen Jahrgänge

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gleicher bzw. Folgemonat	341	400	443	511	563	556	479	414	453	572	585
Bis 3 Monate	14	19	17	31	18	26	24	26	39	27	25
Bis 6 Monate	17	11	21	28	25	8	6	10	7	5	8
Bis 1 Jahr	23	31	26	29	42	6	4	6	2	3	2
Bis 1 ½ Jahre	19	18	28	32	3	1	5	1	0	0	3
Bis 2 Jahre	31	29	37	41	6	3	2	2	2	3	1
Bis 3 Jahre	64	76	58	13	4	3	3	1	1	1	1
Bis 4 Jahre	80	63	11	1	4	1	1	1	1	0	1
Bis 5 Jahre	55	12	2	3	2	1	2	0	0	0	0
> 5 Jahre	11	3	7	3	2	2	0	0	0	1	0
Vor Approbation Kammermitglied	0	6	3	4	4	5	16	2	3	6	1

4.5 Approbation ohne Kammermitgliedschaft

Die hierbei untersuchte Personengruppe gehört nicht wie bisher zur „auswertbaren Gesamtzahl“. Grundlage dieser Betrachtung liefert die Gesamtzahl der Untersuchungspopulation (n = 8036) mit Ausnahme der Ausländer³¹ (n = 326). Im Folgendem wird also von einer Populationsgröße n = 7710 ausgegangen. Davon konnten durchschnittlich 4,59 % (also n = 354) in der ZTD nicht ermittelt werden. In Tab. 9 ist die zahlenmäßige Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge dargestellt. Mit

²⁹ Aus einer persönlichen Mitteilung der Geschäftsführerin der Sächsischen LTK Frau Kathrin Haselbach, Dresden, 18. April 2016.

³⁰ Vgl. 4.6.

³¹ In dieser Untersuchung sollen nur Daten von deutschen Staatsangehörigen ausgewertet werden.

7,33 % finden sich im Jahrgang 2001 die meisten Personen ohne Kammermitgliedschaft, im Jahrgang 2010 die wenigsten mit 2,09 %. Dabei lag der Frauenanteil mit durchschnittlich 82,29 % stets höher, als der Männeranteil, was sich analog zu der Geschlechterverteilung der Gesamtdatenlage verhält.

Tab. 9: Anzahl der Personen, die nicht in einer Landestierärztekammer gemeldet sind

Absolventen- jahrgang	ohne Kammermit- gliedschaft in n	ohne Kammermit- gliedschaft in %	davon männlich in n	davon weiblich in n	davon weiblich in %
2000	41	5,57	15	26	63,41
2001	57	7,33	11	46	80,70
2002	27	3,76	5	22	81,48
2003	34	4,33	4	30	88,24
2004	40	5,30	6	34	85,00
2005	33	4,71	5	28	84,85
2006	35	5,43	6	29	82,86
2007	25	4,55	4	21	84,00
2008	25	4,13	4	21	84,00
2009	22	3,07	5	17	77,27
2010	15	2,09	1	14	93,33

4.6 Ergebnisse der Internetrecherche

Hierbei wurden die n = 354 Namen aus Tab. 9 sowie die n = 11 Namen aus den Listen der TP der VMF Leipzig, die weder in den Approbationslisten des DTBl noch in der ZTD verzeichnet sind, zur weiteren Untersuchung herangezogen. Auch hierbei wurden die Namen sofort nach der Recherchearbeit gelöscht und die Daten damit anonymisiert.

4.6.1 Korrigierte Zahlen zur Approbation ohne Kammermitgliedschaft

Bei der unter 3.8 beschriebenen Vorgehensweise wurden teilweise Suchergebnisse angeboten, die von der vorgegebenen Schreibweise abwichen. Diese wurden notiert

und nochmals in der ZTD eingegeben. Dadurch konnten weitere n = 52 Personen identifiziert werden, die zuvor auf Grund der fehlerhaften Schreibweise in den Listen des DTBI nicht ermittelt werden konnten. Dadurch konnte die Zahl der Approbierten ohne Kammermitgliedschaft auf n = 302 (3,92 %) korrigiert werden.

Den meisten Personen von n = 165, zu denen Angaben im Internet zu finden waren, konnte eine Auslandstätigkeit nachgewiesen werden. Dies betraf n = 101 Personen (1,31 %). Eine Zuordnung über eine von ihnen abgelegte wissenschaftliche Arbeit bzw. die Mitarbeit an veterinärmedizinischen Instituten konnte bei n = 31 Personen erfolgen. Bei keiner Person mit abgeschlossener Dissertation/Veröffentlichung konnte der weitere berufliche Werdegang dargestellt werden.

Erstaunlicherweise konnten n = 33 Personen eine tierärztliche Tätigkeit eindeutig nachgewiesen werden. Diese Tätigkeiten beschränkten sich dabei auf Praxen und den amtstierärztlichen Bereich.

Zwei Frauen konnte eine berufsfremde Beschäftigung zugewiesen werden, zum einem als Hufschmiedin und zum anderen als Autorin und Regisseurin für Naturdokumentationen.

Zu n = 135 Personen konnten im Internet keinerlei Informationen gefunden werden, das entspricht 1,75 % der gesamten Datenbasis mit Ausnahme der Ausländer (n = 7710). Dabei ist keine Häufung dieser Fälle für ein bestimmtes Bundesland ersichtlich.

Betrachtet man die Geschlechterverteilung in Tab. 10, verhält sich diese wie in den bereits oben aufgeführten Vergleichen mit einem deutlich höheren Anteil an Frauen in allen Bereichen.

Tab. 10: Ergebnisse der Internetrecherche

	in n	Anteil an Gesamt in %	davon männlich in n	davon weiblich in n	Anteil weiblich in %
Anzahl gesuchter Personen	354	4,59	62	292	82,49
Fehlerhafte Schreibweise	52	0,67	8	44	84,62
Auslandstätigkeit	101	1,31	19	82	81,12
Tierärztliche Tätigkeit (Wissenschaft/ Forschung)	31	0,4	12	19	61,29
Tierärztliche Tätigkeit (Praxis)	33	0,43	7	26	78,78
Berufsfremde Tätigkeit	2	0,03	0	2	100
Fehlende Informationen	135	1,75	16	119	88,15

4.6.2 Weder Kammermitgliedschaft noch Approbation

In den Listen der abgelegten TP der VMF Leipzig mit n = 1388 Personen wurden im gesamten Untersuchungszeitraum von 2000 bis 2010 lediglich n = 11 Personen (darunter n = 3 Männer) gefunden, die weder in den Approbationslisten des DTBI noch in der ZTD verzeichnet sind. Durch anschließende Recherche über den Internetsuchdienst „Google“ konnten n = 7 Personen über ihre tiermedizinischen Forschungstätigkeiten im Ausland auffindig gemacht werden. Einer Person konnte eine Tätigkeit außerhalb des tiermedizinischen Bereichs nachgewiesen werden. Es verbleiben n = 3 Absolventen (ein Mann, zwei Frauen) zu denen keinerlei Angaben zum Zeitraum nach deren TP vorliegen. Das entspricht 0,22 % aller aus diesen Listen überprüften Personen.

Tab. 11: Absolventen der VMF Leipzig ohne
 Approbation und Kammermitgliedschaft

Absolventen- jahrgang	weiblich	männlich
2000	1	0
2001	1	2
2002	2	0
2003	0	0
2004	2	0
2005	0	1
2006	1	0
2007	0	0
2008	1	0
2009	0	0
2010	0	0

4.7 Tätigkeitsbereiche

Zur Betrachtung der Tätigkeitsbereiche wurden die zum Zeitpunkt der Recherche (Februar bis Juni 2014) in der ZTD von den zu untersuchenden Personen gerade ausgeübten Tätigkeiten herangezogen.

Zunächst fällt bei Tab. 12 auf, dass die Aufspaltung der Untersuchungspopulation in die einzelnen Aufgabenbereiche über alle Jahrgänge hinweg relativ konstant bleibt. Dabei beansprucht die Gruppe der „Praktiker“³² stets den größten, mehr als hälftigen Anteil mit durchschnittlich 52,21 %. Interessanterweise folgen auf Platz zwei diejenigen ohne Berufsausübung bzw. die Doktoranden mit durchschnittlich 16,69 %, dicht gefolgt von den Angestellten im öffentlichen Dienst (15,92 %). Es folgt der Bereich „sonstige Tätigkeit“ (7,54 %) sowie „Privatwirtschaft/Industrie“ mit durchschnittlich 5,22 %.³³ Auch der Anteil der Beamten hält sich auf einem sehr niedrigen Niveau, welches von 3,66 % im Jahrgang 2000 noch weiter bis auf 0,16 %

³² Die Bezeichnungen der einzelnen Tätigkeiten wurden vom PIZ-Tätigkeitsschlüssel übernommen und umfassen stets sowohl weibliche als auch männliche Personen (Vgl. A8).

³³ Bei den jüngeren Jahrgängen ist ein Rückgang der Zahlenwerte mit dem prozentual niedrigsten Wert 2010 mit 2,87 % zu verzeichnen. Da diese Abweichung jedoch verschwindend gering ist, soll sie nur hier erwähnt werden.

(im Jahrgang 2010) sinkt. Durch diese Entwicklung teilt sich dieser Tätigkeitsbereich den letzten Platz mit der Gruppe der Referendare³⁴ (durchschnittlich 0,38 %).

Eine starke Tendenz ist erst bei Aufschlüsselung der einzelnen Tätigkeitsbereiche erkennbar.³⁵ Unter den Praktikern nimmt beispielsweise der Unterpunkt „Praxisassistent“ eine immer größer werdende Bedeutung ein, je kürzer die Approbation zurückliegt. So gehören dieser Gruppe 35,67 % aller Praktiker des Jahrgangs 2000 an, für 2010 liegt der Anteil bei 87,5 %, d. h. er hat sich mehr als verdoppelt.

Tab. 12: Tätigkeitsbereiche

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	655	668	653	696	673	612	542	463	508	618	627
Praktiker	356	365	346	357	362	314	256	226	267	324	344
Beamter	24	23	23	15	19	13	10	5	4	5	1
Angestellter öffentlicher Dienst	90	98	73	105	87	89	103	91	98	101	117
Privatwirtschaft/ Industrie	36	39	34	41	39	43	36	18	21	29	18
Sonstige Tätigkeit	52	49	60	67	53	52	37	37	31	34	38
Ohne Berufsausübung/ Doktorand	96	93	116	110	112	97	95	84	86	120	106
Referendar	1	1	1	1	1	4	5	2	1	5	3

4.8 Verbleib

Im Folgenden wird der Verbleib der den einzelnen Jahrgängen Angehörigen betrachtet. Dabei sollen beispielhaft an den Jahrgängen 2000, 2005 und 2010 die auch bei den restlichen Jahrgängen anzutreffenden Charakteristika beschrieben werden. Erfasst wurde jeweils die Anzahl der in den einzelnen LTK gemeldeten Angehörigen eines Jahrgangs und zwar nach der ersten Anmeldung nach dem Studium sowie nochmals für den Zeitraum der Datenerfassung (Februar bis Juni 2014).

In allen Jahrgängen weisen die LTK jener Bundesländer, in denen sich veterinärmedizinische Bildungsstätten befinden, die höchsten Erstanmeldezahlen

³⁴ Diese liegen bis einschließlich Jahrgang 2004 konstant bei 0,15 %, um dann auf einem sehr niedrigen Niveau auf durchschnittlich 0,58 % anzusteigen. Auch an dieser Stelle soll wegen Geringfügigkeit der Abweichungen nicht weiter darauf eingegangen werden.

³⁵ Vgl. A9.

auf, wobei Bayern und Niedersachsen im Vergleich zu Berlin, Sachsen und Hessen die durchweg höchsten Werte (regelmäßig über 100 Erstanmelder) erreichen. In dieser Ergebniszusammenstellung bildet nur Hessen eine Ausnahme. Dies liegt jedoch in der Tatsache begründet, dass die dortige LTK die Namen der Absolventen nicht bzw. nur vereinzelt an das DTBI meldet und somit keine vergleichbaren Daten vorliegen. Es ist aber anzunehmen, dass eine ähnliche Dynamik in An- und Abmeldung vorliegt, wie bei den zuvor genannten Bundesländern.

In den Abb. 6 bis 8 ist über den gesamten Untersuchungszeitraum eine konstante, regionale Verteilung der Untersuchungspopulation erkennbar. Es gibt auf der einen Seite die kleinen „Nehmerländer“ (bzw. -regionen) wie z.B. Nordrhein, welches beim Jahrgang 2000 mit $n = 9$ die meisten Zuwanderungen hat, Westfalen-Lippe (2005 mit $n = 32$) oder Brandenburg (2010 mit $n = 10$), die einen konstanten Zuzug auf niedrigem Niveau verzeichnen. Auf der anderen Seite stehen die Bundesländer mit veterinärmedizinischer Bildungsstätte, die davon profitieren, dass 75 % der fertig ausgebildeten Tiermediziner (zunächst) im Land bleiben. Das Bundesland Berlin stellt hierbei einen Spezialfall dar, da es aus den Jahrgängen 2004 bis 2007 etwa die Hälfte der dort gemeldeten Personen verliert. Eine weitere Ausnahme bildet der Approbationsjahrgang 2000 aus Niedersachsen, bei dem ein geringer Zuwachs von $n = 5$ Personen zu verzeichnen ist. Dies gilt ebenfalls für den Jahrgang 2001 des Landes Bayern mit $n = 7$ Personen. Aus dem Jahrgang 2000 verzeichnet Sachsen die meisten Abwanderungen mit $n = 16$ Personen, aus dem Jahrgang 2005 betrifft dies Berlin und Niedersachsen mit jeweils $n = 38$ Personen und im Jahrgang 2010 erfährt wiederum Berlin die höchste Abwanderung mit $n = 26$ Tierärzten.

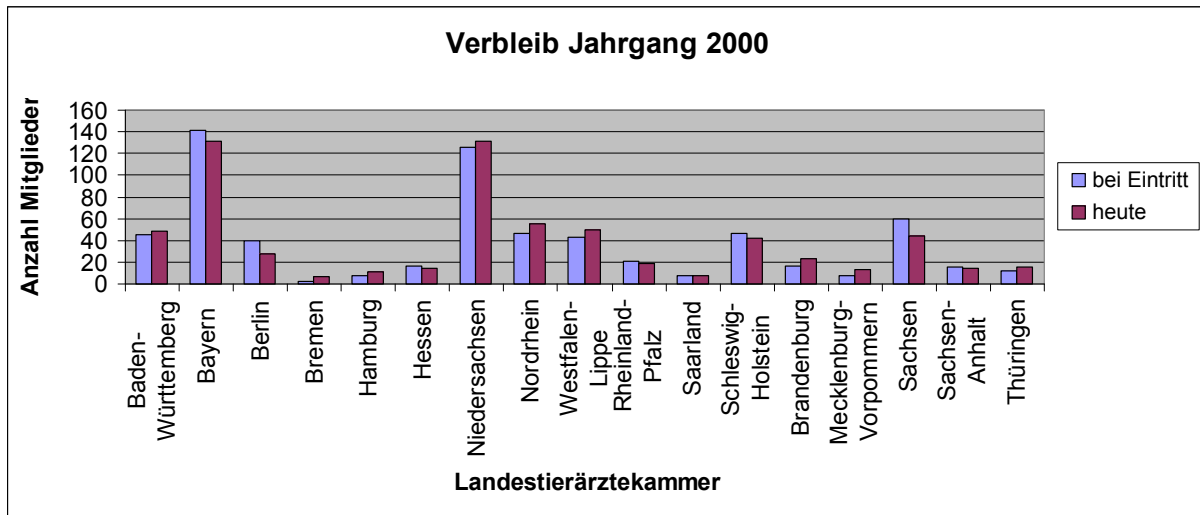


Abb. 6: Verbleib des Absolventenjahrgangs 2000³⁶

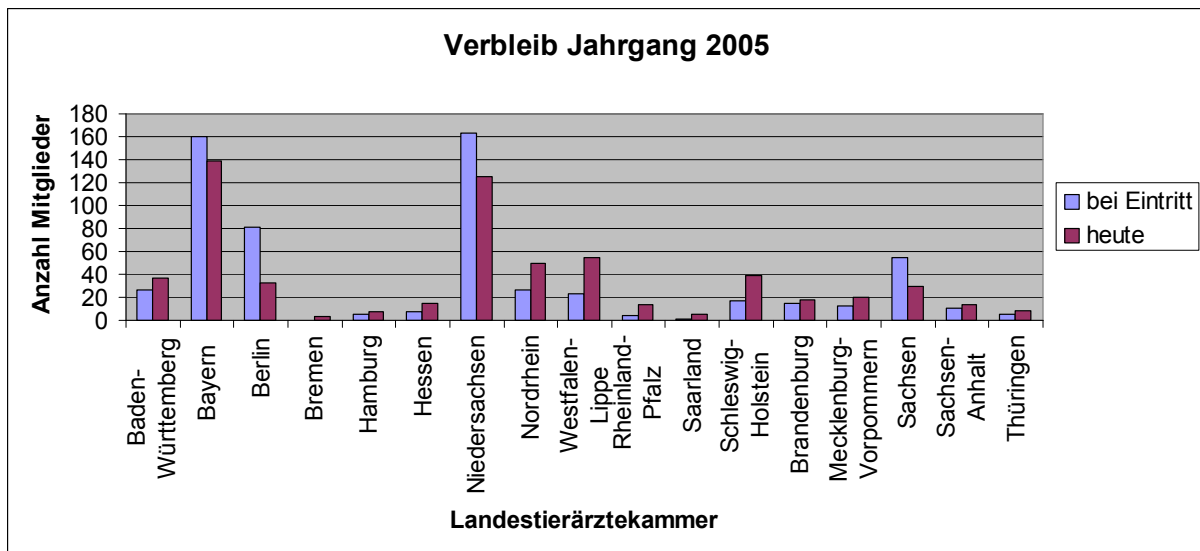


Abb. 7: Verbleib des Absolventenjahrgangs 2005³⁷

³⁶ Vgl. Tabelle unter A10.

³⁷ Vgl. Tabelle unter A11.

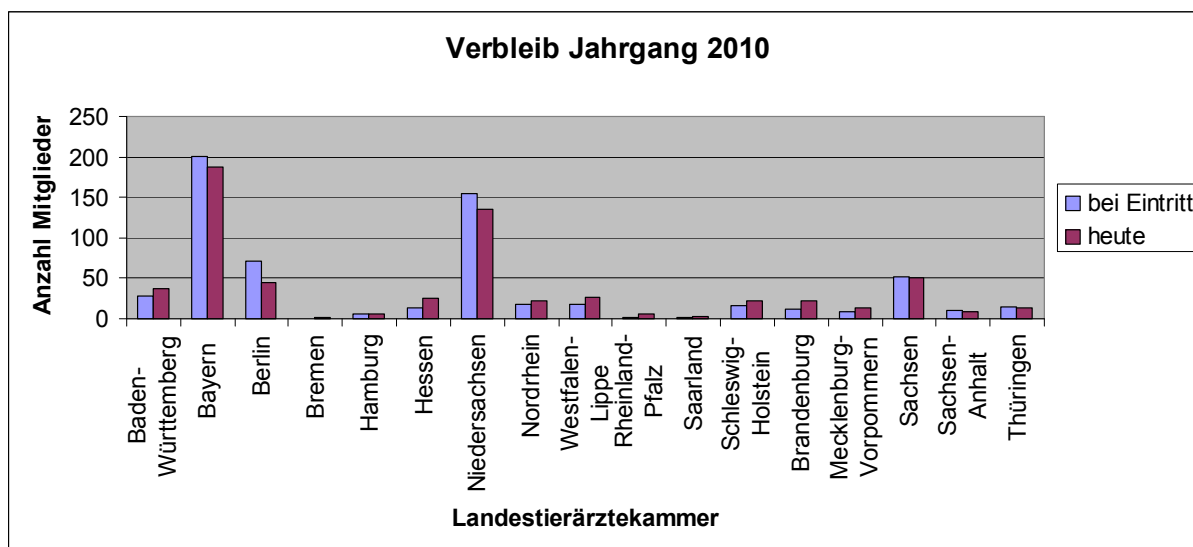


Abb. 8: Verbleib des Absolventenjahrgangs 2010³⁸

4.9 Austritt aus der Kammerzugehörigkeit

Unter der Rubrik „Abgang“ des ZDT-Programmes gibt es für die meldenden Kammern vier vorgegebene Auswahlmöglichkeiten, um den Grund der Beendigung der Kammerzugehörigkeit anzugeben. Diese Optionen sind „Ausschluss“, „Berufswechsel“, „Kammerwechsel“ und „Tod“. Häufig wird jedoch gar keine Abgangsursache eingetragen, was für die Option „Kammerwechsel“ nachweisbar ist. Eine Person wird dann oft mehrfach im System geführt, da es keinen deutlichen Verweis zur neuen LTK gibt. Die alte Datei dieser Person endet dann blind, der neuen Datei wiederum fehlt die Vollständigkeit zum bisherigen beruflichen Verlauf. Unklar ist auch, wie es in den einzelnen Kammern gehandhabt wird, wenn keine der vier Wahlmöglichkeiten zutrifft. Als Beispiel wäre hier ein Auslandsaufenthalt zu nennen. Teilweise finden sich Vermerke wie „im Ausland“ oder „freiwilliges Mitglied, da im Ausland“, die individuell von den Mitarbeitern der meldenden Kammer eingetragen wurden.

Auf Grund dieser unsicheren Datenlage kann eine wissenschaftlich fundierte Ergebnissicherung und Auswertung zu den Abgangszahlen und -ursachen nicht erfolgen.³⁹

³⁸ Vgl. Tabelle unter A12.

³⁹ Vgl. 3.10.

5 Diskussion

5.1 Zu den Datensätzen und deren Verarbeitung durch die einzelnen Institutionen

Wie sich zeigte, trifft die Annahme nur in den wenigsten Fällen zu, nach der pro Jahrgang die Zahlenwerte, ausgehend von den Studienanfängern, über die TP, bis hin zu den Approbationen immer geringer werden und sich eine größere Differenz zwischen Studienanfängern und abgelegten TP ergibt. Diese Abweichungen könnten von einer gewissen Fehleranfälligkeit herrühren, da die Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht personenbezogen und individuell erhoben werden konnten. Auch schwanken die Zahlenangaben stark, je nach dem von welcher Institution die Daten stammen. Die einzelnen Datensätze mussten bei verschiedenen Behörden ermittelt werden. Innerhalb dieser Behörden wurden die Daten teilweise handschriftlich übertragen, was die Fehleranfälligkeit der Datensätze erhöhte.

Zur Erklärung der aus den erhobenen Datensätze gezogenen Ergebnisse gibt es auf Grund der nicht personifizierten Abfrage mehrere Möglichkeiten: Über den Verbleib einer Einzelperson kann keine Angabe gemacht werden. So bleibt unklar, wie viele Personen beispielsweise das Studium abbrechen, die Hochschule innerhalb Deutschlands wechseln, während des Studiums von ausländischen Universitäten (z. B. Budapest) hinzukommen oder Semester wiederholen müssen. Daher ist es möglich, dass in einem Jahrgang zahlenmäßig mehr Personen zu verzeichnen sind, die ihre TP ablegen, als ursprünglich in diesem Jahrgang angefangen hatten zu studieren.

Ähnlich verhält es sich mit den ausgestellten Approbationen, deren Werte die Zahlen der Absolventen und auch die der Studienanfänger z. T. überschreiten. Sie beziehen sich auf das Jahr, in dem ein Matrikel seine Abschlussprüfungen abgelegt hat. Ob alle Absolventen im gleichen Jahr auch ihre Approbation beantragten, wurde nicht untersucht, da hierfür die Personifizierung der Daten erforderlich gewesen wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Teil nach dem Studium in Elternzeit bzw. ins Ausland geht oder zunächst eine Dissertation⁴⁰ an einer Universität anstrebt. So erklärt sich, dass die Zahl der ausgestellten Approbationen im Jahrgangvergleich schwankt.

⁴⁰ Vgl. dazu die weiteren Erläuterungen unter 5.10.

Bei der Verwendung der Approbationslisten aus dem DTBI ist zudem einschränkend festzustellen, dass Ausländer, die in einem der betrachteten Bundesländer ihre Approbationsurkunde erhalten haben, noch in den Daten enthalten sind, während sie einzig bei den übermittelten Daten des Regierungspräsidiums Gießen schon herausgerechnet waren.⁴¹ Diese Daten weisen also eine höhere Genauigkeit auf. Leider wurden die Daten unter Verweis auf technische und personelle Gründe von den entsprechenden Behörden der anderen Bundesländer nicht zur Verfügung gestellt, was einen präziseren Vergleich erschwerte. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor, der die Daten aus dem DTBI betrifft, stellt der Rhythmus der Veröffentlichung dar. Die Approbationsbehörden schicken die Namenslisten an die Tierärztekammer des jeweiligen Bundeslandes, welche sie wiederum an die Redaktion des DTBI weiterleiten. Dort erscheinen die Listen meist mit einem zeitlichen Abstand von zwei Monaten nach Erteilung der Approbation, es sei denn, die Daten werden gesammelt und in gebündelter Form abgedruckt. In den Jahren 2009 und 2010 wurde dies bei den Namenslisten aus Sachsen so gehandhabt, welche jeweils einmal für das komplette Jahr veröffentlicht wurden. Ferner ist es für die einzeln im Januar bzw. Februar eingestellten Listen durchaus denkbar, dass diese eher dem Vorjahr zuzuordnen sind.

In einer persönlichen Mitteilung bestätigten die Redaktion des DTBI und die Verantwortlichen der LTK eine vollständige Übertragung der ihnen vorliegenden Daten.⁴² Dennoch kann eine lückenlose Datenübertragung ausgehend von den Approbationsbehörden zu den LTK bzw. dem DTBI nicht nachgewiesen werden.

5.2 Zu den Datensätzen der Tierärztlichen Prüfungen

Zu den Datensätzen der TP ist anzumerken, dass nur Personen berücksichtigt wurden, die ihre Abschlussprüfungen erfolgreich bestanden haben. Dies trifft sowohl für die Daten der BTK als auch für die Daten der Hochschulen zu. Insgesamt scheinen die Ergebnisse der Datenauswertungen zu den TP bis auf eine Ausnahme, die im Folgenden näher betrachtet werden soll, keine Unregelmäßigkeiten aufzuweisen.

⁴¹ Aus einer persönlichen Mitteilung des Leiters des Dezernats V -54- Veterinärwesen/Verbraucherschutz des Regierungspräsidiums Gießen Herrn Dr. Wolfgang Kulow, Wetzlar, 19. November 2013.

⁴² Aus einer persönlichen Mitteilung der Chefredakteurin des DTBI Frau Dr. Susanne Platt, Berlin, 14. Oktober 2013.

Nur in den Daten von Hannover für den Jahrgang 2003 gibt es eine Schwankung, die möglich, aber rein logisch nicht zu erklären ist. Demnach hätten n = 122 Studierende des Matrikels '97 ihre Ausbildung nicht bis zu den Prüfungen im Jahr 2003 durchhalten können. Nur 48,74 % konnten also in der Regelstudienzeit ihre Abschlussprüfungen ablegen. Auf Nachfrage bestätigte das Dezernat für Studentische und Akademische Angelegenheiten der TiHo Hannover die angegebenen Daten⁴³ und verwies darauf, dass der Großteil des betroffenen Jahrganges bereits im November 2002 seine TP bestanden hat, was unter der Berücksichtigung der Tierärztlichen Approbationsordnung (TAppO) von 1986 noch möglich war. Durch das Inkrafttreten der TAppO vom November 1999 konnten die letzten Prüfungen nur noch in der zweiten Hälfte des elften Semesters abgelegt werden. Wie das Dezernat weiter ausführt, liegt der Grund dafür in den veränderten Voraussetzungen⁴⁴ für die Zulassungen zu den einzelnen Prüfungsabschnitten. Vollkommen neu war auch die Einführung von Wahlpflichtveranstaltungen (§ 21 Abs. 1 S. 4; § 28 S. 4; § 35 S. 5; § 44 S. 3 und 4 TAppO von 1999), so dass der gesamte Verlauf und Lehrplan der Semester umgestellt werden musste. Somit konnten von nun an die Prüfungen des 3. Staatsexamens jedes Jahr erst im Oktober starten. Damit stellen die n = 116 Absolventen des Abschlussjahrganges 2003 den restlichen Teil des Matrikel '97 dar, deren letzter Prüfungstermin nicht in das vorangegangene Jahr gesetzt werden konnte. Da jede Hochschule die Prüfungstermine unterschiedlich festlegt, vermutet das Dezernat weiter, habe sich deswegen die Änderung der Studienordnung nicht auch auf die Zahlenwerte der anderen Universitäten niedergeschlagen.

5.3 Zu den Approbationszahlen

Bezüglich der Approbationszahlen des Landes Niedersachsen gibt es die Besonderheit, dass dort Approbationsbehörde und LTK in einer Institution zusammengefasst sind und die Listen so eine Übertragungsstation weniger durchlaufen müssen, bis sie im DTBl erscheinen, was zur Verringerung möglicher Fehlerquellen beitragen kann. Dies ist jedoch erst seit 2005 der Fall. Die zuständige Stelle für Approbationsbeantragungen war zuvor die Bezirksregierung des Landes.

⁴³ Aus einer persönlichen Mitteilung des Dezernatsleiters für Studentische und Akademische Angelegenheiten der Stiftung TiHo Hannover Herrn Karl-Heinz Windt, Hannover, 23. März 2015.

⁴⁴ Vgl. §§ 34 beider Ordnungen sowie § 42 der TAppO von 1986 mit § 43 der TAppO von 1999.

Die Daten wurden hier teilweise noch per Hand vervielfältigt und dann weitergeleitet.⁴⁵

Auch das LAGeSo Berlin berichtet, dass eine PC-unterstützte Erfassung der Approbationsdaten erst seit dem Jahr 2002 stattfindet. Relevante Akten zur Thematik sind wahrscheinlich nicht mehr vorhanden und zuständige Mitarbeiter können nicht befragt werden, da diese auf Grund der langen Zeitspanne nicht mehr im Dienst sind.⁴⁶

Zu den Studienanfängerzahlen der SfH ist einschränkend festzuhalten, dass der Behörde keine Angaben vorlagen, wie viel Personen durch die Hochschulauswahlverfahren noch zusätzlich an einen Studienplatz gelangt sind. In der Statistik der BTK sind diese Studierenden berücksichtigt. Da es aber nur ein geringer Teil der Plätze ist, die von den Hochschulen vergeben werden, werden sich die Kurvenverläufe wohl nur unwesentlich ändern.

Ein möglicher Einfluss von Veränderungen der Studienordnung auf die Datensätze wurde weiter oben schon angesprochen. Denkbar ist bspw. auch, dass die Änderung der TAppO von 1986 zum 01. August 2000 Einfluss auf die auffällig hohe Approbationszahl der VMF Leipzig im selben Jahr hatte. Sicherlich hatte auch die Umstrukturierung der TAppO zur Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) im Jahr 2006 Auswirkungen auf die Datensätze, welche jedoch im hier betrachteten Zeitraum noch nicht zum Tragen kommen.

5.4 Zum Zeitraum zwischen Tierärztlicher Prüfung und Approbation

Bei der Ergebnisfeststellung wurden die ersten drei Monate zwischen TP und Erhalt der Approbation zusammenhängend betrachtet, da die Annahme bestand, dass die Approbationsbehörden für die Bearbeitung der Anträge im Höchstfall (z. B. bei Eingehen sehr vieler Anträge kurz nach Beendigung des Prüfungszeitraumes) diese Zeit benötigen. Allerdings wurde diese Annahme durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz widerlegt.⁴⁷ Demnach benötigt diese Approbationsbehörde etwa zwei bis vier Wochen auch in Stoßzeiten nach dem

⁴⁵ Aus einer persönlichen Mitteilung des Dezernatsleiters für Studentische und Akademische Angelegenheiten der Stiftung TiHo Hannover Herrn Karl-Heinz Windt, Hannover, 23. März 2015.

⁴⁶ Aus einer persönlichen Mitteilung der Sachbearbeiterin der Abteilung I A 2 des LAGeSo Frau Elke Kempin, Berlin, 16. Oktober 2013.

⁴⁷ Aus einer persönlichen Mitteilung der Sachbearbeiterin des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Frau Ramona Al Samain, Dresden, 03. Mai 2016.

Prüfungszeitraum, um die Anträge zu bearbeiten. Bei dringenden Angelegenheiten kann dies nach Absprache auch schneller erfolgen.

Überraschend war bei der Ergebnissicherung nicht nur, dass es eine Person gab, die 35 Jahre zwischen TP und Approbation verstreichen ließ, sondern vielmehr, dass diese langjährige Zeitspanne kein Einzelfall ist. In insgesamt n = 16 Fällen liegen zwischen beiden Ereignissen teilweise erheblich mehr als zehn Jahre. Über die Gründe dafür können nur Vermutungen angestellt werden. So könnten sich diese Personen bspw. während dieser Zeiträume im Ausland aufgehalten haben. Auch können Tippfehler auf Grund der an anderen Stellen nachgewiesenen unkorrekten Schreibweisen⁴⁸ nicht ausgeschlossen werden.

Da es auch relativ viele Personen (n = 213) gibt, die zwischen ein und fünf Jahre für die Beantragung ihrer Approbation verstreichen lassen, könnte man hier neben Auslandstätigkeit und Familiengründung nach dem Studium eine mögliche Tätigkeit als Doktoranden nicht ganz ausschließen.⁴⁹

5.5 Zum Zeitraum zwischen Approbation und Kammermitgliedschaft

Bei Kammermitgliedern, deren Beitrittsdatum vor dem Approbationsdatum liegt, handelt es sich laut Aussage der Sächsischen LTK⁵⁰ ausschließlich um ausländische Tierärzte, die zunächst eine Berufserlaubnis erhalten haben. Da zum Zeitpunkt der Datensichtung und -eingruppierung noch nicht klar war, ob es noch eine andere Erklärung für derartige Datumskonstellationen geben kann (z. B. fehlerhafte Eintragungen), wurden diese Personen zur Gruppe der „auswertbaren Gesamtpopulation“ gezählt, wenn auch durch den Ort des Bestehens der TP sowie der Approbation nicht auf eine andere Nationalität geschlossen werden konnte.

Auch in der Gegenüberstellung unter 4.4 wurden die ersten drei Monate zwischen Approbationserhalt und Beitrittsdatum zu einer LTK zusammengefasst, um evtl. auftretenden, längeren Bearbeitungs- bzw. Übermittlungszeiten der einzelnen Behörden Rechnung zu tragen. Aber auch hier zeigte sich durch Nachfrage bei den LTK, dass dieser Verwaltungsschritt wesentlich weniger zeitintensiv ist als angenommen. Im Schnitt benötigen die Kammern bei Vorliegen aller Unterlagen ein bis zwei Wochen, um eine Mitgliedschaft zu bestätigen, gleich ob diese durch Um-

⁴⁸ Vgl. 4.6.1.

⁴⁹ Vgl. Erläuterungen dazu unter 5.10.

⁵⁰ Aus einer persönlichen Mitteilung der Geschäftsführerin der Sächsischen LTK Frau Kathrin Haselbach, Dresden, 18. April 2016.

oder Neuanmeldung zustande gekommen ist.⁵¹ Einige LTK⁵² teilten mit, dass ein Approbationserhalt immer mit der Pflichtmitgliedschaft dahingehend gekoppelt ist, die Daten auch ohne Mitwirken der approbierten Person von den Approbationsbehörden an die Kammern übermittelt werden und so die Pflichtmitgliedschaft durchgesetzt wird. Das kann jedoch nicht für alle LTK zutreffen, da man sonst in Tab. 8 keine derartige Streuung der Daten über teilweise sogar mehrere Jahre beobachten würde. Und tatsächlich räumen einzelne kleine LTK ein, dass diese Kommunikation nur „bei Bedarf“⁵³ bzw. in „Ausnahmefällen“⁵⁴ erfolgt.⁵⁵

Betrachtet man die unter 4.4 beschriebene Streuung der Daten, bleibt zu klären, durch welche Faktoren diese beeinflusst wurden. Was hat zu der positiven Entwicklung beigetragen, dass es ab etwa der Mitte des Untersuchungszeitraumes einen sprunghaften Anstieg derer gab, die die Kammerzugehörigkeit zeitnah zur Approbation erhielten? Natürlich kann auch hier in einigen Fällen ein möglicher Auslandsaufenthalt ursächlich für die zeitliche Abweichung der beiden Datumsangaben sein. Eine weitere Erklärung könnte der Umzug der ZTD nach Dresden im Jahr 2005 mit einem neuen Erfassungs- und Verarbeitungskonzept liefern. Doch da keine personalisierte Abfrage über die Beweggründe zu Approbation und Kammermitgliedschaft erfolgte, kann nicht sicher festgestellt werden, ob bzw. welche berufs- und studienpolitischen Veränderungen zu der positiven Entwicklung der Ergebnisse geführt haben könnten.

5.6 Zu den Tätigkeitsbereichen

Nach wie vor geht der Trend in Richtung „Praktiker“ als Haupttätigkeitsfeld eines Tierarztes. Überraschender dagegen ist, dass Personen ohne Berufsausübung bzw.

⁵¹ Aus den nachfolgend genannten persönlichen Mitteilungen der LTK: der Geschäftsführerin der Sächsischen LTK Frau Kathrin Haselbach, Dresden, 14. April 2016; der Geschäftsstelle der LTK Schleswig-Holstein, Heide, 15. März 2016; der Geschäftsführer der LTK Sachsen-Anhalt Herrn Björn Dittrich, Halle (Saale), 31. März 2016; des Präsidenten der LTK des Saarlandes Herrn Dr. Arnold Ludes, Ottweiler, 13. März 2016; des Präsidenten der LTK Rheinland-Pfalz Herrn Dr. Wolfgang Luft, Kusel, 15. März 2016; der LTK Hessen, Niedernhausen, 15. März 2016; des Geschäftsführers der LTK Berlin Herrn Dr. Roger Battenfeld, Berlin, 24. März 2016; des Geschäftsführers der Bayerischen LTK Herrn Axel Stoltenhoff, München, 15. März 2016; der Geschäftsführerin der LTK Baden-Württemberg Frau Susanne Guddas, Stuttgart, 25. März 2016; der Geschäftsstellenleiterin der LTK Hamburg Frau Wiebke Schmidt-Jaffé, Hamburg, 13. Mai 2016.

⁵² So die LTK Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen und Sachsen-Anhalt; für die Nachweise der jeweiligen persönlichen Mitteilungen vgl. Anm. 51.

⁵³ Aus einer persönlichen Mitteilung des Präsidenten der LTK Rheinland-Pfalz Herrn Dr. Wolfgang Luft, Kusel, 15. März 2016.

⁵⁴ Aus einer persönlichen Mitteilung der Geschäftsstellenleiterin der LTK Hamburg Frau Wiebke Schmidt-Jaffé, Hamburg, 13. Mai 2016.

⁵⁵ Nähere Erläuterungen zur Kommunikation der Behörden miteinander sind unter 5.8.1 zu finden.

Doktoranden den zweitgrößten Anteil der Tätigkeitsfelder einnehmen und prozentual fast gleich auf mit dem Bereich des öffentlichen Dienstes liegen. Dies trifft insbesondere für die frühen Jahrgänge des Untersuchungszeitraumes zu, da für diese zu erwarten war, dass die meisten Doktorarbeiten geschrieben und die Phase der ersten Familienplanung mit Elternzeit nach dem Studium abgeschlossen sein müsste. Wie kommt also das relativ konstant hohe Niveau der Bereiche „ohne Berufsausübung“ und „Doktoranden“ zustande? Gibt es nicht genug Bedarf an Tiermedizinern in Deutschland? Oder sind die Betroffenen nicht flexibel genug, um sich auch in anderen Berufszweigen wie bspw. der Industrie zu orientieren? Vielleicht wurde in der Vergangenheit das Augenmerk aber auch zu sehr auf den fehlenden Nachwuchs im Großtiersektor gelegt, wie Dissertationen zu diesem Thema zeigen (EHLERS 2008, KOSTELNIK 2010). Berufspolitisch empfehlenswert wäre es, zu überlegen, wie man mehr Tierärzte v. a. für die Bereiche Veterinärverwaltung und Industrie begeistern kann. Aus diesen beiden Sparten finden sich auch immer wieder zahlreiche, großformatige Anzeigen im Stellenangebotsteil des DTBI, woraus sich also ein gewisser Bedarf herleiten lässt. Hierzu bietet sich am ehesten an, schon während des Veterinärmedizinstudiums die Aufmerksamkeit auf diese Themengebiete zu lenken. Mit Angeboten von Wahlpflichtkursen (z. B. in Wirtschaftsenglisch) oder Gastvorlesungen mit Vertretern aus der Industrie können viele angehende Tiermediziner erreicht werden und das auch noch auf einer frühen Stufe ihrer jeweiligen Karriereleiter, auf der sie noch offen für verschiedene Themengebieten und am flexibelsten in ihrer Lebensplanung sind.

Bei dem Berufszweig der „Beamten“ war der stetige Rückgang der Zahlenwerte über den Untersuchungszeitraum hinweg erwartbar gewesen, da die Laufbahn bis zur Verbeamtung einige Jahre in Anspruch nimmt, welche folglich bei Tierärzten, deren Abschluss schon länger zurückliegt, weiter fortgeschritten ist.

Auch der starke Anstieg der Assistenten aus der Tätigkeitsgruppe der „Praktiker“ um mehr als das Doppelte verwundert nicht. Anders als bspw. in der Humanmedizin ist es in der Tiermedizin in Deutschland möglich, sofort nach dem Studium in die Selbstständigkeit zu gehen und eine eigene Praxis zu gründen. Wahrgenommen wird diese Möglichkeit indes eher selten. Die Berufsanfänger benötigen eine gewisse Zeit, um den risikoreichen Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen und wollen wahrscheinlich zunächst einmal Erfahrungen sammeln. Nicht zu unterschätzen ist höchstwahrscheinlich auch der Fakt, dass es nicht mehr „modern“ ist, sich dem Risiko, dem hohem Arbeitspensum und der großen Verantwortung auszusetzen, die

dieser Schritt mit sich bringt. Dies belegen Studien zum Thema „Generation Y“⁵⁶, deren Altersgruppe mit den Geburtsjahren zwischen 1980 und 2000 auch der hier vorliegende Untersuchungspopulation z. T. entspricht und für die die „Work-Life-Balance“ eine ausschlaggebende Rolle im Leben spielt.

Weiterhin ist auch die Aufschlüsselung der Berufsgruppe „sonstige Tätigkeit“ im Hinblick auf Approbationsbeantragungen und Kammermitgliedschaften interessant. Darin wird neben einer „sonstigen veterinärmedizinischen Tätigkeit“, in „Auslandstätigkeit“ sowie „berufsfremde Tätigkeit“ unterschieden. Für die beiden letztgenannten Bereiche ist weder eine Approbation noch eine Kammermitgliedschaft in Deutschland vorgeschrieben, wobei beides auf freiwilliger Basis natürlich möglich wäre. Von den durchschnittlich 7,54 % der auswertbaren Gesamtpopulation, die zur Gruppe der „sonstigen Tätigkeiten“ zählen, gehen 50 % einer beruflichen Tätigkeit im Ausland nach, auf die beiden anderen Untergruppen fallen jeweils 25 % der Gesamtpopulation. Das heißt, dass für die gesamten Jahrgänge von 2000 bis 2010 ein „Verlust“ für die Kammern von n = 380 Tierärzten durch Auslands- und berufsfremde Tätigkeit entsteht. Das sind allerdings nur die, von denen man auch Kenntnis hat, da diese Personen sich ordnungsgemäß bei den jeweiligen LTK gemeldet haben. In Anbetracht des langen Untersuchungszeitraumes erscheint diese Zahl aber eher gering und da laut Tab. 6 im gleichen Zeitraum n = 326 ausländische Tierärzte registriert wurden, die wiederum ein Gewinn für die LTK darstellen, ist das Verhältnis in diesem Bereich insgesamt ausgeglichen.

5.7 Zum Verbleib

Die Auflistung aller Zwischenstationen für jede Person musste während der Sichtung der Dateien in der ZTD zu Gunsten der Übersichtlichkeit eingegrenzt werden, da die Kammerzugehörigkeit oft nicht lückenlos nachzuvollziehen war.

Wie bereits dargestellt, sind die Verteilungszahlen der Jungabsolventen über die erfassten Jahre hinweg und für die einzelnen Kammerbereiche konstant. Erstaunlicherweise gibt es über den gesamten betrachteten Untersuchungszeitraum keine großen Abweichungen. Durch die längeren Zeiträume wäre eine größere Verteilung der früheren Jahrgänge auf die einzelnen Kammerbereiche erwartbar gewesen, was die Ergebnisse jedoch nicht bestätigen. Ob die Verteilung auf die

⁵⁶ Vgl. bspw. Anon. Generation Y: Work-Life-Balance im tiermedizinischen Alltag. VETimpulse 15. Mai 2013; 22. Jahrgang, Ausgabe 10: S. 9-10.

einzelnen Bundesländer bedarfsgerecht ist, steht jedoch dahin. Auch eine interne Befragung des Regierungspräsidiums Gießen unter den Studenten der JLU ergab, dass etwa 80 % der Befragten nach dem Studium in ihrer Heimat bleiben bzw. dahin zurückkehren wollen und ein Großteil dieser Personen aus der weiteren Umgebung von Gießen stammt.⁵⁷ Diese Aussage wird durch die Rechercheergebnisse gestützt. Einzig Berlin erscheint hier als Spezialfall, da es aus den Jahrgängen 2004 bis 2007 etwa die Hälfte aller Tiermediziner „verliert“, was wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass Berlin kein Flächenland ist. Dadurch werden sich viele, die z. B. im Großtierbereich arbeiten möchten, auf ländlichere Bereiche umorientieren müssen. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Vermutung, da etwaige Pull- und Pushfaktoren sowie die Prüfung auf bedarfsgerechte Verteilung nicht Gegenstand dieser Arbeit sind.

Trotz der hohen Ausbildungskosten von mindestens 18.730 Euro pro Student und Jahr⁵⁸, „lohnt“ sich eine veterinärmedizinische Hochschule bzw. Fakultät für das jeweilige Bundesland, da 75 % der Absolventen ihrem Ausbildungsland treu bleiben bzw. dahin zurückkehren.⁵⁹ Eine solche Lehranstalt stellt eine Bereicherung dar, da sie Fachkräfte, auch über einen längeren Zeitraum gesehen, bindet.

5.8 Zu den „Nichtgemeldeten“

5.8.1 Schwächen der Zentralen Tierärztedatei/Datenerfassung

In dieser Arbeit ist es nur möglich, reine Zahlenwerte darzustellen. Wie die weitere berufliche Situation der einzelnen Personen nach der TP verlaufen ist, kann nicht beantwortet werden. Fragebögen können an sie über die Kammern nicht versandt werden, da keine Adressdaten vorliegen und eine direkte Kontaktaufnahme über öffentlich zugängliche Daten im Internet ist datenschutzrechtlich bedenklich. So ist auch nicht nachzuvollziehen, warum bei vielen Personen, die eine Dissertation im Ausland verfasst oder dort anderweitig wissenschaftlich tätig waren, im Anschluss keine Aktivitäten mehr nachweisbar waren oder ob sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt

⁵⁷ Aus einer persönlichen Mitteilung des Dezernatsleiters Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Regierungspräsidiums Gießen Herrn Dr. Wolfgang Kulow, Wetzlar, 25. November 2013. Von Herrn Dr. Kulow wurde weiterhin die Hoffnung geäußert, mit Hilfe dieser wissenschaftlichen Erhebung gezielte Fragestellungen an die Studenten erarbeiten zu können, um mit deren Antworten die Qualität der Ausbildung weiter steigern zu können.

⁵⁸ Anon. Kosten für die Unis: Teure Medizinstudenten, billige Juristen. 2016 (zitiert vom 02. Juli 2016) <<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/statistik-so-viel-kosten-studenten-ihre-unis-pro-jahr-a-1078683.html>>.

⁵⁹ Im Vergleich dazu sind es bei den Humanmedizinern nur 66 % (SCHWARZER und FABIAN 2012).

dieser Tätigkeit immer noch nachgehen bzw. ob sie nach Ende der Recherchearbeit im Juli 2014 doch noch in der ZTD registriert wurden. Oft endet die Spur mit einer abgeschlossenen, wissenschaftlichen Publikation. Noch interessanter ist jedoch, dass dies in n = 31 Fällen auch für wissenschaftliche Tätigkeiten im Inland zutrifft. Warum ist dieser Personenkreis nicht in der ZTD gespeichert, obwohl es sich doch eindeutig um tierärztliche Tätige handeln müsste? Gleiches gilt für die n = 33 Personen, denen im Internet eine tierärztliche Tätigkeit in einer Praxis nachgewiesen werden konnte. Diese waren sogar am leichtesten zu finden, da oft eigene Homepages der Praxen mit kurzer Vita der Mitarbeiter angegeben waren. Da diese Personen anscheinend keine Anstrengungen unternehmen, um möglichst unerkannt zu bleiben, ist es schwer zu glauben, dass sie keine Kammermitgliedschaft besitzen. Ist ihnen nicht bewusst, dass sie sich strafbar machen oder liegt einfach nur ein Übertragungsfehler zwischen den Behörden vor und sie tauchen deshalb nicht in der ZTD auf? Da es keine flächendeckenden Kontrollen der Pflichtmitgliedschaft gibt, kann man natürlich nicht ausschließen, dass sich jemand dieser auch bewusst entzieht.

Wie bereits weiter oben beschrieben, stellen fehlerhafte Schreibweisen von Namen ein großes Problem dar. Das machte die Recherche nicht nur zeitintensiver, sondern es ist auch davon auszugehen, dass weitere von den nicht ermittelbaren Personen auf Grund von Übertragungsfehlern nicht auffindig gemacht werden konnten. Durch wiederholten Abgleich der nachweislich falsch geschriebenen Namen mit den Approbationslisten des DTBI liegt der Schluss nahe, dass die Fehlerquelle bei den Approbationsbehörden zu finden ist, da die Listen von dort digital an die Kammern und Redaktion des DTBI weitergeleitet und nicht nochmals verändert werden.⁶⁰

Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass sich mögliche Fehler nicht nur auf die Schreibweise von Namen (ausgehend von den Approbationsbehörden) beschränken. So erfolgte in der Jahresstatistik 2015 keine Darstellung der Gebiets- und Zusatzbezeichnungen, da auch hier nachweislich Fehler aufgetreten sind, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht behoben werden konnten.

5.8.2 Einflussfaktor „Ausländer“

Die „Ausländer“ stellen für die Ergebnisse einen bedeutenden, nicht genau verifizierbaren Einflussfaktor dar. Zum einen können natürlich auch Deutsche aus der

⁶⁰ Aus einer persönlichen Mitteilung der Chefredakteurin des DTBI Frau Dr. Susanne Platt, Berlin, 14. Oktober 2013.

auswertbaren Untersuchungspopulation herausgenommen worden sein, die bspw. lediglich im Ausland studiert und dort ihre TP abgelegt haben und somit nicht eindeutig zugeordnet werden konnten. Zum anderen ist nicht sicher auszumachen, ob unter den Personen, die TP und Approbation im entsprechenden Bundesland erhalten haben, nicht auch Ausländer zu finden sind, welche gleich nach Erhalt der TP bzw. Approbation wieder in ihre Heimatländer zurückkehrten.

5.9 Auswirkungen und Konsequenzen bei Verstößen gegen die Approbationspflicht und Kammermitgliedschaft

Das Ausführen einer tierärztlichen Tätigkeit ohne Approbation bzw. ohne Mitgliedschaft in einer LTK stellt einen Verstoß gegen die TAppV bzw. das jeweilige Heilberufekammergesetz dar und ist durchaus kein „Kavaliersdelikt“. Nach bspw. § 75 SächsHKaG stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn die Meldung bei einer LTK vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfolgt. Dabei beschränken sich die Sanktionen je nach Schwere des Vergehens nicht nur auf ein Ordnungsgeld und die Nachzahlung der versäumten Mitgliedsbeiträge, es kann sogar ein Berufungsgerichtsverfahren drohen. Für bestimmte Ausnahmefälle, in denen es ein Tierarzt über mehrere Jahre hinweg versäumt, sich bei einer LTK zu melden, gibt es auch keine speziellen, einheitlichen Verjährungsvorschriften. Die niedersächsische LTK richtet sich bspw. nach § 195 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), der eine Verjährungszeit von drei Jahren vorgibt.⁶¹ Über die Gründe kann auch an dieser Stelle nur spekuliert werden. Eine Unwissenheit über bestehende tierärztliche Verpflichtungen kann dabei nicht als mögliche Entschuldigung angeführt werden, da diese zur veterinärmedizinischen Ausbildung im Studium im Rahmen von Berufs- und Standeskunde gelehrt und abgeprüft werden.⁶² Ein denkbarer Grund könnte die Ersparnis der Verwaltungskosten für die Beantragung der Approbationsurkunde⁶³ sein. Gleiches gilt für anstehende Mitgliedsbeiträge bei bestehender Pflichtmitgliedschaft in einer LTK⁶⁴ sowie entstehende Kosten im Zusammenhang mit der Fortbildungspflicht der Kammermitglieder.

⁶¹ Aus einer persönlichen Mitteilung des Geschäftsführers der Tierärztekammer Niedersachsen Herrn Udo Pobanz, Hannover, 14. April 2016.

⁶² Vgl. § 29 TAppV.

⁶³ Vgl. bspw. §§ 1 und 2 SächsVwKG, des weiteren fallen Kosten für die Ausstellung der beglaubigten Kopien, der Geburtsurkunde sowie des amtlichen Führungszeugnisses an, die im Zuge der Beantragung der Approbation eingereicht werden müssen (vgl. 2.1).

⁶⁴ Vgl. bspw. § 2 Beitragsordnung der LTK Brandenburg.

Von der Sächsischen LTK wurde zum Punkt „fehlende Kammermitgliedschaft, trotz Approbation“ angemerkt, dass im Bundesland Hessen nur Tierärzte der Kammer angehören, die ihren Beruf auch ausüben: „Berufsangehörige, die ihren Beruf nicht ausüben sowie Tierärzte, die in der Aufsichtsbehörde tätig sind, können dort freiwillige Kammermitglieder werden. [...] Tierärzte, die ihre Approbation in Berlin, Dresden, Gießen, Hannover oder München erhalten haben und im Bundesland Hessen wohnen, aber keine berufliche Tätigkeit aufnehmen, werden i. d. R. auch keine Kammermitglieder, was vermutlich auf die Anzahl der frisch Approbierten ohne Kammermitgliedschaft (neben den Tierärzten, die ins Ausland verziehen) für das deutschlandweite Ergebnis ausschlaggebend sein wird.“⁶⁵.

Beim Vergleich der Schätzungen der Sächsischen LTK⁶⁶ mit den tatsächlichen Zahlenergebnissen fällt auf, dass die recherchierten Werte die Erwartungen positiv unterbieten, mit weniger als 3 % nicht registrierter Kammermitgliedschaften⁶⁷ sowie weniger als 1 % niemals beantragter Approbationen⁶⁸ für den gesamten Untersuchungszeitraum. Das bedeutet, dass die deutschen Tierärzte pflichtbewusster in der Einhaltung ihres Berufsrechtes sind, als ihnen teilweise zugetraut wurde. Einzig die LTK Hamburg hatte eine weitere Schätzung zu den nicht beantragten Approbationen abgegeben und lag mit einem Wert von maximal 1 %⁶⁹ mit den Untersuchungsergebnissen überein. Natürlich muss zur Aussagekraft des zu diesem Punkt ermittelten Wertes einschränkend angemerkt werden, dass dabei lediglich die Absolventen der VMF Leipzig überprüft wurden. Geht man von einem ähnlichen Verhalten der Absolventen der vier weiteren veterinärmedizinischen Bildungsstätten aus, so bewegt man sich trotzdem im Rahmen von etwa 1 % nie beantragter Approbationen. Wer den in Abb. 2 dargestellten Weg bis hin zur erfolgreich bestandenen TP gemeistert hat, verzichtet also nicht darauf, seinen Beruf auch ausführen zu dürfen.

⁶⁵ Aus einer persönlichen Mitteilung der Geschäftsführerin der Sächsischen LTK Frau Kathrin Haselbach, Dresden, 18. April 2016.

⁶⁶ Vermutete Anteil der Tierärzte ohne Kammermitgliedschaft an der gesamten Untersuchungspopulation: für den Zeitraum 2000 bis 2005: 8 %; 2006 bis 2010: 5 %; 2011 bis 2015: 3 % sowie

vermutete Anteil der Tierärzte ohne Approbation an der gesamten Untersuchungspopulation: für den Zeitraum 2000 bis 2005: 3 %; 2006 bis 2010: 5 %; 2011 bis 2015: 3 % (aus einer persönlichen Mitteilung der Geschäftsführerin der Sächsischen LTK Frau Kathrin Haselbach, Dresden, 18. April 2016).

⁶⁷ Vgl. 4.6.1; entspricht den Personen, die tierärztlich tätig sind sowie zu denen keinerlei Informationen gefunden werden konnten.

⁶⁸ Vgl. 4.6.2.

⁶⁹ Aus einer persönlichen Mitteilung der Geschäftsstellenleiterin der LTK Hamburg Frau Wiebke Schmidt-Jaffé, Hamburg, 13. Mai 2016.

Wie sich zeigte, funktioniert das Anmeldesystem ausgehend von der Approbationsbeantragung bis zur Kammermitgliedschaft bei den Tierärzten in Deutschland recht gut. Das scheint jedoch in erster Linie am starken Pflichtbewusstsein der deutschen Tierärzte zu liegen. Lücken in der Zusammenarbeit zwischen Approbationsbehörden und LTK bzw. Fehlerquellen bei der Datenübermittlung fielen dadurch bisher nicht auf und die rechtliche Verfolgung von Versäumnissen einzelner Tierärzte spielt in der Kammerverwaltung eine untergeordnete bis gar keine Rolle, da Vergehen gegen die TAppV oder die einzelnen Heilberufekammergesetze tatsächlich Ausnahmen darstellen. Einigen LTK scheint nicht einmal bewusst zu sein, dass ihnen Sanktionsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so z. B. die LTK Saarland.⁷⁰

Eine Datenübermittlung zwischen Approbationsbehörden und LTK ist rechtlich nach § 14 BDSG möglich und in den Heilberufekammergesetzen⁷¹ verankert, jedoch wird diese nicht in jedem Bundesland durchgeführt. Die Kommunikation funktioniert am besten in den Ländern, die über eine veterinärmedizinische Bildungsstätte verfügen.⁷² Die Sächsische LTK schreibt dazu: „Die Approbationsbehörde in Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz) unterrichtet die Sächsische Landestierärztekammer in folgenden Angelegenheiten:

- Verzicht Approbation als Tierarzt
- Entzug Approbation als Tierarzt
- Erteilung Zweitschrift Approbation als Tierarzt
- Erteilung Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufes.

Dagegen findet ein Informationsaustausch zum Zweck des Datenabgleichs nach Erteilung einer Approbation weder mit der sächsischen Approbationsbehörde noch mit den anderen vier Bundesländern, in denen Approbationen erteilt werden, statt.“⁷³

In der Mitteilung heißt es weiterhin: „Nach Absprache zwischen der sächsischen Approbationsbehörde und der Sächsischen Landestierärztekammer werden bei Zusendung der Approbationsurkunden gleichzeitig die Meldeformulare für die Aufnahme in die Sächsische Landestierärztekammer und ein Anschreiben der Bundestierärztekammer, in dem auf die Kammer-Meldepflicht als approbierter Tierarzt hingewiesen wird, beigelegt.“

⁷⁰ Aus einer persönlichen Mitteilung des Präsidenten der Tierärztekammer des Saarlandes Herrn Dr. Arnold Ludes, Ottweiler, 13. März 2016.

⁷¹ Vgl. bspw. § 3 SHKG.

⁷² Bei der LTK Rheinland-Pfalz erfolgt der Datenaustausch bspw. bei Bedarf (aus einer persönlichen Mitteilung des Präsidenten der LTK Rheinland-Pfalz Herrn Dr. Wolfgang Luft, Kusel, 15. März 2016).

⁷³ Aus einer persönlichen Mitteilung der Geschäftsführerin der Sächsischen LTK Frau Kathrin Haselbach, Dresden, 18. April 2016.

Die Verbesserung der Kommunikation und Absprache der Kammern untereinander sowie mit den Approbationsbehörden zum Zwecke der Datenübermittlung ist jedoch nur ein Teil der Lösung. Die Datenbasis und auch der Datenfluss müssten nicht nur vereinheitlicht und verifiziert, sondern auch regelmäßig ausgewertet werden, wodurch begangene Ordnungswidrigkeiten schneller entdeckt und geahndet werden können. Denn ohne die Anwendung von Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen ist die rechtsverbindliche Pflichtmitgliedschaft de facto eine reine Selbstverpflichtung. Letztere kann keinesfalls im Interesse der LTK liegen, da die Funktionsfähigkeit der Kammern ausschließlich von deren Mitgliedern abhängig ist.

Die technischen Voraussetzungen für eine zentrale und flächendeckende Kontrolle sind mit dem System der ZTD in Dresden schon gegeben.⁷⁴ Ein Abgleich der Namenslisten aus den Approbationsbehörden mit denen der Kammern würde jedoch einen personellen und finanziellen Mehraufwand zu Lasten der BTK bedeuten, der mit der in dieser Untersuchung belegten, äußerst geringen Anzahl an Verstößen nicht zu rechtfertigen wäre.

5.10 Situation der Doktoranden – Approbation ein Muss?

Ob Doktoranden der Tiermedizin in Deutschland als tierärztlich tätig eingestuft werden und somit eine Approbation vorweisen müssen, scheint noch in einer rechtlichen Grauzone zu liegen. So werden Doktoranden bspw. in den Jahresstatistiken des DTBI aus dem Jahr 2015 immer noch zu den „nicht bzw. nicht mehr tierärztlich Tätigen“ gelistet. Auf eine Anfrage zur Begründung dieser Einordnung erfolgte keine Antwort von der Redaktion des DTBI.⁷⁵

In den Promotionsordnungen aller fünf veterinärmedizinischen Bildungsstätten ist lediglich als Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens die bestandene TP genannt.⁷⁶ Nun stellt sich aber die Frage, warum bspw. Forschungsarbeiten mit und an Tieren in der Erarbeitungsphase einer Dissertationsschrift nicht zu tierärztlichen Tätigkeiten zählen sollten. Sicherlich stellt die Beantragung der Approbation lediglich einen reinen Verwaltungsakt dar, durch deren Erhalt man bspw. keinen höheren tierschutzrechtlichen Aspekt verfolgt. Die Befähigung zu tierärztlichen Tätigkeiten erhält man durch die bestandene TP. Doch

⁷⁴ Aus einer persönlichen Mitteilung des Sachbearbeiters der Sächsischen LTK Herrn Thomas Schneider, Dresden, 29. Juli 2016.

⁷⁵ Anfrage an die Chefredakteurin des DTBI Frau Dr. Susanne Platt, Berlin, 22. April 2015.

⁷⁶ Vgl. § 6 Promotionsordnung der VMF; § 3 (1) 3. Promotionsordnung Berlin; § 4 (2) Promotionsordnung München; § 2 Promotionsordnung Hannover; § 4 (1) Promotionsordnung Gießen.

benötigt man außerdem in Deutschland die rechtliche Erlaubnis zur Ausführung dieser Tätigkeiten. So ist es theoretisch auch nicht möglich, schon während des Studiums mit der Erarbeitung eines Dissertationsthemas zu beginnen, wie es in der Humanmedizin üblich ist. Die Möglichkeit eines schnelleren Berufseinstiegs wird den Promovenden dadurch genommen.

Einzig die VMF Leipzig bezieht hierzu klar Stellung. In den Erläuterungen zum Ablauf von Promotionsverfahren heißt es: „Alle Doktoranden und Betreuer sowie die Leiter der Einrichtungen werden hiermit darauf hingewiesen, dass für die Ausübung tierärztlicher Tätigkeiten im Rahmen der Promotion, unabhängig von deren Dauer oder Bezahlung, eine Approbation als Tierarzt bzw. bei Ausländern eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs zwingend erforderlich ist.“ In der Promotionsordnung der FU Berlin wird in § 5 festgelegt, dass sich Doktoranden als „Studierende der Promotion“ einschreiben müssen. Diese Formulierung ist nicht nur irreführend, sie stuft Tiermediziner mit erfolgreich abgeschlossener TP auf die Ebene der Studierenden herab. Da hilft es auch wenig, wenn das Promotionsbüro des Fachbereichs Veterinärmedizin der FU Berlin in seinen „Informationen über eine Zulassung zum Promotionsverfahren“ bekannt gibt, dass eine einfache Kopie der Approbationsurkunde benötigt wird, wenn noch in der gleichen Zeile die Einschränkung „soweit vorhanden“ angefügt ist. Daraus ist zu schlussfolgern, dass keine Konsequenzen für die Doktoranden, deren Betreuende bzw. die jeweilige Klinikleitung entstehen, wenn während des gesamten Promotionsverfahrens nie eine Approbationsurkunde verlangt wird.

Grundlage dieser unkonkreten Formulierungen in den Promotionsordnungen scheinen (wie in der gesamten Bildungslandschaft in Deutschland) fehlende Finanzierungsmöglichkeiten bzw. der Wille dazu zu sein. Wenn Doktoranden nicht als „vollwertige“ Tierärzte eingestuft werden, müssen sie auch nicht gleichwertig entlohnt werden. So entstehen unterbezahlte, mitunter sogar unentgeltliche und somit letztlich sittenwidrige Doktorandenstellen, die den Berufseinstieg und die Familienplanung nach dem Studium erheblich erschweren und zum Unmut der Berufseinsteigenden beitragen (FRIEDRICH 2007). Das Anstreben eines akademischen Titels hat so in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung verloren.⁷⁷

Um der Verunsicherung über den tierärztlichen Status von Doktoranden ein Ende zu setzen, sollten die berufspolitischen Organe in Deutschland, wie z. B. die BTK und

⁷⁷ Vgl. Anon. Generation Y: Work-Life-Balance im tiermedizinischen Alltag. VETimpulse 15. Mai 2013; 22. Jahrgang, Ausgabe 10: S. 9-10.

auch die veterinärmedizinischen Bildungsstätten dem Vorbild der VMF Leipzig folgen und eine eindeutige, einheitliche Stellungnahme formulieren. Sie sollte folgende Aspekte enthalten:

- Doktoranden zählen zu den „tätigen Tierärzten“,
- das Vorweisen einer Approbationsurkunde ist Voraussetzung für alle Tätigkeiten im Rahmen der Promotion, nicht erst ab Zulassung für das Promotionsverfahren,
- die oben genannten Punkte gelten unabhängig davon, ob der Doktorand eine bezahlte oder unentgeltliche Promotionsstelle besetzt,
- Entsprechendes gilt für Ausländer, die anstelle der Approbation eine Berufserlaubnis benötigen.

Bis diese Regelung bundeseinheitlich in Kraft tritt, ist die Frage, ob man in Deutschland ohne Probleme mit fehlender Approbation tierärztlich tätig werden kann, eindeutig mit „ja“ zu beantworten. In einem weiteren Schritt müsste in einer Umfrage untersucht werden, ob die Personen, die nicht zeitnah zu ihrer bestandenen TP die Approbation beantragen, während dieser Zeitspanne als Doktoranden tätig sind. Interessant wäre es auch, die Fragen zu beantworten, ob die Daten an den einzelnen veterinärmedizinischen Bildungsstätten im direkten Vergleich Schwankungen unterworfen sind oder wie die Entwicklung der Daten in den letzten zehn Jahren verlief.

6 Zusammenfassung

Verfasser Sarah Hübner

Titel Zur Entwicklung des tierärztlichen Berufsstandes in Deutschland seit dem Jahr 2000 – eine empirische Verbleibstudie mit Geschlechtervergleich

Institut/Klinik Medizinische Tierklinik der Veterinärmedizinischen Fakultät, Universität Leipzig

Eingereicht im Oktober 2016

Bibliografische Angaben

55 Seiten, 8 Abbildungen, 12 Tabellen, 50 Literaturangaben, 12 Anhänge

Schlüsselwörter: Tierärztliche Prüfung, Approbation, Kammermitgliedschaft, tierärztlich Tätige, Doktoranden, Zentrale Tierärztedatei

Einleitung: Zur Zeit gibt es keinen quantitativen Gesamtüberblick und keinen bundesweiten Vergleich der Zahlen von Studienanfängern, Absolventen mit abgelegter Tierärztlichen Prüfung (TP), Tierärzten mit Approbation sowie Kammermitgliedschaften.

Ziele der Untersuchung: Es wird untersucht, wie sich das Verhältnis zwischen der Anzahl der von den veterinärmedizinischen Bildungsstätten erteilten TP zur Anzahl der in Deutschland erteilten Approbationen und diese wiederum zu den bestehenden Pflichtmitgliedschaften in den Landestierärztekammern für den Untersuchungszeitraum der Abschlussjahrgänge 2000 bis 2010 darstellt.

Material und Methoden: Es wurde Datenmaterial der Stiftung für Hochschulzulassung, der fünf veterinärmedizinischen Bildungsstätten, des Deutschen Tierärzteblattes, der Approbationsbehörden und der Zentralen Tierärztedatei Dresden genutzt. Anschließend wurden die Daten mittels Recherche in öffentlichen Medien ergänzt.

Ergebnisse: Insgesamt wurden n = 8036 Personen zur Untersuchung herangezogen, wovon n = 6715 (84 %) auswertbar waren, dabei lag der Frauenanteil stets bei durchschnittlich 82 %.

Es zeigte sich, dass die überwiegende Mehrheit (92 %) der auswertbaren Personen ihre Approbation innerhalb der ersten drei Monate nach Bestehen der TP erhielt. 84 % ließen nur maximal drei Monate zwischen Approbationserhalt und Kammerbeitritt vergehen. 75 % der Absolventen bleiben ihrem Ausbildungsland treu bzw. kehren dorthin zurück, eine veterinärmedizinische Hochschule bzw. Fakultät hat somit einen fachkräftebindenden Effekt für das jeweilige Bundesland. Im Bereich der Haupttätigkeitsfelder geht der Trend nach wie vor in Richtung „Praktiker“ (52 %). Personen ohne Berufsausübung bzw. Doktoranden nehmen den zweitgrößten Anteil (17 %) der Tätigkeitsfelder ein. Dabei steht die Einstufung der Doktoranden der Tiermedizin in tierärztlich „Tätige“ oder „nicht Tätige“ zur Diskussion, da diese in Deutschland noch in einer rechtlichen Grauzone liegt.

Schlussfolgerungen: Das Anmeldesystem ausgehend von der Approbationsbeantragung bis zur Kammermitgliedschaft bei den Tierärzten in Deutschland, mit weniger als 3 % nicht registrierter Kammermitgliedschaften sowie weniger als 1 % niemals beantragter Approbationen, funktioniert recht gut. Dies scheint in erster Linie am starken Pflichtbewusstsein der deutschen Tierärzte zu liegen. Lücken in der Zusammenarbeit zwischen Approbationsbehörden und Landestierärztekammern bzw. Fehlerquellen bei der Datenübermittlung fielen bisher nicht auf und die rechtliche Verfolgung von Versäumnissen einzelner Tierärzte spielt in der Kammerverwaltung eine untergeordnete bis gar keine Rolle, da rechtliche Vergehen tatsächlich Ausnahmen darstellen. Dennoch sollten die Datenbasis und auch der Datenfluss zwischen den beteiligten Institutionen vereinheitlicht, verifiziert und auch regelmäßig ausgewertet werden, denn ohne die Anwendung von Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen ist die rechtsverbindliche Pflichtmitgliedschaft de facto eine reine Selbstverpflichtung.

Eine einheitliche Stellungnahme zum Status der Doktoranden seitens der berufspolitischen Organe ist dringend notwendig. Doktoranden sollten zur Gruppe der tierärztlich „Tätigen“ zählen und der Nachweis der Approbation für alle mit der Promotion einhergehenden Arbeitsschritte Pflicht sein. In Anbetracht einer diesbezüglich bisher fehlenden bundeseinheitlichen Regelung, ist die Frage, ob man in Deutschland ohne Probleme mit fehlender Approbation tierärztlich tätig werden kann, eindeutig mit „ja“ zu beantworten.

7 Summary

Author Sarah Hübner

Title The development of the veterinary profession in Germany since 2000 – an empirical graduate destination survey with gender comparison

Institute/Clinic Large Animal Clinic for Internal Medicine, Faculty of Veterinary Medicine, University of Leipzig

Submitted in October 2016

Bibliographic details

55 pages, 8 figures, 12 tables, 50 references, 12 appendices

Keywords: veterinary examination, *Approbat*ion (veterinary licence), member of the veterinary association, practising veterinary surgeons, doctoral candidates, *Zentrale Tierärztedatei* (central veterinary data base)

Introduction: This study provides an unprecedented quantitative and comprehensive survey comparing numbers of enrolling veterinary surgeons, graduates with a completed veterinary examination (TP), licensed veterinary surgeons as well as members of the veterinary association throughout Germany.

Aims of the study: The aim of this study is the investigation to find the ratio between the number of TP in the field of veterinary medicine and the granted licences, which are sequentially depicted in relation to the existing compulsory memberships within the veterinary association in different states of Germany for the period of the graduation years of 2000 to 2010.

Material and Methods: Data from the *Stiftung für Hochschulzulassung* (University Admission Foundation), the five veterinary schools (faculties), the German veterinary journal published by the Federal Chamber of Veterinary Surgeons, the *Approbationsbehörde* (authority of veterinary licences) and the *Zentrale Tierärztedatei* (central veterinary data base) in Dresden has been used.

Subsequently the existing data has been replenished by means of research in public media.

Results: Overall n = 8036 individuals have been examined, with n = 6715 (84 %) being evaluable and the percentage of women consistently averaging at 82 %.

It becomes apparent that the predominant majority (92 %) of evaluable individuals received their Approbation within the first three months after completing their TP. 84 % became members of a chamber within three months afterwards. 75 % of the graduates remained in or came back to the federal state of their academic training; a veterinary university or rather faculty therefore has a positive effect on the skilled staff retention of the respective state. Concerning the sphere of principal activities a trend towards "practitioners" (52 %) can be assessed. The second largest group (17 %) consists of individuals without professional practise or rather doctoral candidates. Therein the classification of veterinary doctoral candidates in "practising" and "non-practicing" is under discussion, especially since it still is a legal grey area in Germany.

Conclusions: The system of enrolment beginning with the application (*Approbation*) for getting a member of the veterinary association at the veterinarians in Germany showed less than 3 % of non-registered members and less than 1 % of unrequested licenses which works quite well. This can mostly be associated with the strong conscientiousness of the German veterinarians. Gaps or sources of error in the cooperation and exchange of information between authority of veterinary licences (*Approbationsbehörden*) and veterinary associations in the states of Germany could not be found during the research and due to legal offences constituting rare exceptions the prosecution in cases of default plays an insignificant role within the chamber administration. Nevertheless, existing data und their exchange amid involved institutions should be standardised, verified and regularly evaluated. Without the utilisation of mechanisms of control and enforcing measures the legally bound compulsory membership remains de facto a mere self-commitment.

A standardised approach on behalf of the professional political authorities is imperative. Doctoral candidates should belong to the group of "practising" veterinary surgeons and the verification of the Approbation should be compulsory for the doctorate and all associated steps. In consideration of the absence of a national regulation concerning this matter the question - whether or not it is possible in Germany to practise as a veterinary surgeon without a veterinary licence (*Approbation*) - can be answered clearly and irrefutably with "yes".

8 Literaturverzeichnis

Anon. Approbationsordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (TAppO) vom 10. November 1999. (BGBl. I S. 2162).

Anon. Beitragsordnung der Landestierärztekammer Brandenburg vom 04. Oktober 2001. Zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung in ihrer Sitzung am 9. November 2011, genehmigt durch das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg am 03. Februar 2012 (zitiert vom 11. November 2015):

<<http://www.ltk-brandenburg.de/pdf/Satzungen/Beitragsordnung.pdf>>.

Anon. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2003 (BGBl. I S. 66). Zuletzt geändert durch: Art. 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2015 (BGBl. I S. 162).

Anon. Bundes-Tierärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1981 (BGBl. I S. 1193). Zuletzt geändert durch: Art. 22 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515, 2526).

Anon. Erläuterungen zum Ablauf von Promotionsverfahren an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Stand: April 2015 (zitiert vom 11. November 2015),

<http://dekanat.vetmed.uni-leipzig.de/sites/default/files/Merkblatt%20PromVerfahren_05-2015.pdf>.

Anon. Generation Y: Work-Life-Balance im tiermedizinischen Alltag. VETimpulse 15. Mai 2013; 22. Jahrgang, Ausgabe 10: S. 9-10.

Anon. Gesetz Nr. 1405 über die öffentliche Berufsvertretung, die Berufspflichten, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte/Ärztinnen, Zahnärzte/Zahnärztinnen, Tierärzte/Tierärztinnen und Apotheker/Apothekerinnen im Saarland (Saarländisches Heilberufekammergesetz - SHKG). Vom 11. März 1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. November 2007 (Amtsbl. S. 2190), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S. 878).

Anon. Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ vom 18. November 2008. (GV. NRW. S. 710).

Anon. Hochschulrahmengesetz (HRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18). Zuletzt geändert durch: Art. 2 des Gesetzes vom 12. April 2007 (BGBl. I S. 506).

Anon. Informationen über eine Zulassung zum Promotionsverfahren. 2013 (zitiert vom 17. November 2015),
<<http://www.vetmed.fuberlin.de/einrichtungen/zentrale/verwaltung/promotionsbuero/informationen/zulassung/index.html>>.

Anon. Konsolidierte Promotionsordnung für die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. Juli 2003 (KWMBI II 2004 S. 478). In der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 15. Januar 2007, der Zweiten Änderungssatzung vom 1. Oktober 2009 und der Dritten Änderungssatzung vom 19. März 2014.

Anon. Kosten für die Unis: Teure Medizinstudenten, billige Juristen. 2016 (zitiert vom 02. Juli 2016),
<<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/statistik-so-viel-kosten-studenten-ihre-unis-pro-jahr-a-1078683.html>>.

Anon. Meldeordnung der Tierärztekammer Brandenburg vom 27. Oktober 1990. (zitiert vom 11. November 2015),
<<http://www.ltk-brandenburg.de/pdf/Formulare/MeldeordnungTK-Brandenburg.pdf>>.

Anon. Promotionsordnung der Tierärztlichen Hochschule Hannover für die Erteilung des Grades eines Doctor medicinae veterinariae. Gesamtfassung auf der Basis der Verkündungsblätter der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover Nr. 98/2005, 104/2006, 119/2007, 129/2007, 130/2007, 133/2008, 164/2010 und 177/2011.

Anon. Promotionsordnung der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig vom 29. September 2009 mit erster Änderungssatzung vom 05. September 2013 (zitiert vom 11. November 2015):

<http://dekanat.vetmed.uni-leipzig.de/sites/default/files/Promotionsordnung%2005.09.2013_mit%201.%20%C3%84nd.satzung_09-2013.pdf>.

Anon. Promotionsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 06. Februar 2002. (StAnz. Nr. 17, 29. April 2002, S. 1616 ff.).

Anon. Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG) vom 24. Mai 1994. (SächsGVBl. S. 935). Zuletzt geändert durch: Art. 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 42).

Anon. Satzung der Tierärztekammer Brandenburg vom 27. Oktober 1990. (zitiert vom 11. November 2015),

< <http://www.ltk-brandenburg.de/pdf/Satzungen/Satzung.pdf>>.

Anon. Studienordnung für den Studiengang Veterinärmedizin an der Universität Leipzig vom 25. Januar 2010 (zitiert vom 11. November 2015),

<http://dekanat.vetmed.uni-leipzig.de/sites/default/files/Vetmed_Studienordnung_Jan.2010.pdf>.

Anon. Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (VergabeVO Stiftung). Stand: Wintersemester 2016/17 (zitiert vom 21. Juni 2016),

< <http://www.hochschulstart.de/fileadmin/downloads/Gesetze/g03.pdf>>.

Anon. Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) vom 27. Juli 2006. (BGBl. I S. 1827). Zuletzt geändert durch: Art. 24 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515).

Anon. Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698). Zuletzt geändert durch Art. 31 Sächsisches Standortegesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130).

Anon. Weiterbildungsordnung für Tierärzte der Sächsischen Landestierärztekammer vom 10. November 2012. Rechtsbereinigte Fassung inkl. zweite Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung vom 26. November 2014 (zitiert vom 21. Juni 2016),

<<http://www.tieraerztekammer-sachsen.de/?p=Con&s1=Rechtsgrundlagen&s2=Weiterbildungsordnung-rechtsbereinigte-Fassung-inkl-Zweite-Satzung>>.

Atteslander P. Methoden der empirischen Sozialforschung. 13., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag; 2010.

Beaufaÿs S, Engels A, Kahlert H. Einfach Spitze? Neue Geschlechterperspektiven auf Karrieren in der Wissenschaft. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag; 2012.

Bestmann B, Rohde V, Wellmann A, KÜchler T. Geschlechterunterschiede im Beruf. Dtsch Ärztebl 2004; 101: A 776-779 [Heft 12].

Bestmann B, Rohde V, Wellmann A, KÜchler T. Zufriedenheit von Ärztinnen und Ärzten. Dtsch Ärztebl 2004;101:A 28-32 [Heft 1-2].

Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Die qualitative und quantitative Entwicklung des tierärztlichen Berufsstandes. Dokumentation und Kommentar der Repräsentativ-Befragung 1985 bei Tierärzten in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) im Hinblick auf die Ausbildung (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 155). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart Berlin Köln Mainz; 1986.

Bundestierärztekammer. Amtliches. Approbationen. DTBI 49-58, 1/2000 - 12/2010.

Bundestierärztekammer. Statistik 2010: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland. DTBI 58:608-613.

Bundestierärztekammer. Statistik 2012: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland. DTBI 61:780-793.

Bundestierärztekammer. Statistik 2015: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland. DTBI 64:688-693.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Frauen in der Medizin. Ausbildung und berufliche Situation von Medizinerinnen. Bericht der BLK vom 5. Juli 2004 (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 117). Bonn; 2004.

Ehlers JP, Stadler O, Wilcken B, Möbs D, Tipold A. Quo vadis, Tiermedizin? Pro und Contra Tracking...: Eine Diskussionsgrundlage. GMS Z Med Ausbildung. 2008; 25 (4): Doc 106.

Faulstich-Wieland H. Einführung in Genderstudien. 2., durchgesehene Aufl. Opladen: Verlag Barbara Budrich; 2006.

Friedrich BJ. Untersuchungen zur beruflichen und privaten Situation tierärztlicher Praxisassistentinnen und –assistenten in Deutschland (2006) [Dissertation med. vet]. Hannover: Tierärztliche Hochschule Hannover; 2007.

GRZ Auerbach GmbH. Handbuch des Programms Zentrale Tierärztedatei (ZTD). Auerbach; Stand: August 2005.

Hurrelmann K. Sozialisation und Lebenslauf. Empirie und Methodik sozialwissenschaftlicher Persönlichkeitsforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag; 1976.

Hurter K. Statistische Erhebung über die Tierärzteschaft der Schweiz im Hinblick auf den stark steigenden Frauenanteil bei den Studierenden [Dissertation med. vet]. Zürich: Univ. Zürich; 1999.

Klee W. Forderungen der TAppV erfüllt. Wirklich? Fragen und Gedanken zur tiermedizinischen Ausbildung. DTBI 2007;9:1100-1101.

Kostelnik K. Der Mangel an tierärztlichem Nachwuchs in der Nutztiermedizin. Shortage of Food Supply Veterinarians [Dissertation med. vet]. Berlin: Freie Univ. Berlin; 2010.

Leisering L, Geissler B, Mergner U, Rabe-Kleberg U. Moderne Lebensläufe im Wandel. Beruf – Familie – Soziale Hilfen – Krankheit. Statuspassages and the life course; Vol. 4. Weinheim: Deutscher Studien Verlag; 1993.

Meinel C, Renneberg M. Geschlechterverhältnisse in Medizin, Naturwissenschaft und Technik. Bassum; Stuttgart: Verlag für Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik; 1996.

Metschke R, Wellbrock R. Datenschutz in Wissenschaft und Forschung. 3., überarbeitete Auflage. Berlin: Druckerei Conrad GmbH; 2002.

Schöne R, Jöhrens C. Statistische Untersuchungen über die Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland. DTBI 2005;6:643-650.

Schwabenbauer K, Merz S. Die Tiermedizin auf dem Weg zur Frauendomäne. Welche Herausforderungen liegen in der Feminisierung des Berufsstandes? DTBI 2011;4:466-471.

Schwarzer A, Fabian G. Medizinerreport 2012 – Berufsstart und Berufsverlauf von Humanmedizinerinnen und Humanmedizinern. Hannover: HIS Hochschul-Informationen-System; Mai 2012.

Statistisches Bundesamt 2012. Erhebung zum Nachwuchsmangel in der Nutztiermedizin. Wirtschaft und Statistik, Dezember 2012 (zitiert vom 08. August 2013):1108-1121,
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/LandForstwirtschaft/NachwuchsNutztiermedizin_122012.pdf?__blob=publicationFile>.

Statistisches Bundesamt 2012. Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2011. Wirtschaft und Statistik, Dezember 2012 (zitiert vom 06. August 2013):1079-1099,
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Bevoelkerung/VereinbarkeitFamilieBeruf_122012.pdf?__blob=publicationFile>.

Anhang

A1 Hinweise für die Approbation als Tierärztin/Tierarzt

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

An die Absolventen der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Ramona Al Samain

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5768
Telefax +49 351 564-5770

Ramona.Al-Samain@
sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-9110.30/18

Dresden,
6. Oktober 2011

Hinweise für die Approbation als Tierärztin / Tierarzt

Mit Bestehen der Tierärztlichen Prüfung besitzen Sie die fachliche Befähigung zur Ausübung des tierärztlichen Berufes gemäß Bundes-Tierärzteordnung. Die Berechtigung dazu erhalten Sie mit der Approbation, die Sie bei uns beantragen können. Ihrem Antrag (Anlage) auf Erteilung der Approbation sind grundsätzlich folgende Unterlagen gemäß § 63 Abs. 1 Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) beizulegen:

- ✓ 1. Kopie des Personalausweises oder Reisepasses als Nachweis der Staatsangehörigkeit,
- ✓ 2. eine Erklärung Ihrerseits darüber, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist,
- ✓ 3. eine ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass Sie nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind (Original),
- ✓ 4. die Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten auch die Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch,
- ✓ 5. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht früher als einen Monat vor Vorlage ausgestellt sein darf sowie
6. das Zeugnis über die Tierärztliche Prüfung (mit Originalsiegel der Universität).

Kopien bedürfen eines amtlichen Beglaubigungsvermerks, der bestätigt, dass die entsprechende Kopie mit dem Original des Schriftstücks (Bezeichnung angeben) übereinstimmt. Zur Beglaubigung befugt sind die ausstellende Einrichtung, die Behörden und Gerichte der Länder, die Gemeinden, Verwaltungsverbände und die Landkreise sowie die Religionsgemeinschaften.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Referat 24 | Allgemeine Angelegenheiten des Veterinärwesens,
Tierseuchenbekämpfung, Tier-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder
Archivstraße, Innenhof SMS

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Schicken Sie Ihren Antrag an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Bitte verzichten Sie auf Mappen oder Plastikhüllen, diese können nicht zurückgesendet werden. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Al Samain, Telefon (0351) 564-5768, zur Verfügung.

Anlage

(Wird durch die Kammer ausgefüllt)

**Tierärztekammer-
Meldebogen v 1.3**

Sächsische Landestierärztekammer Schützenhöhe 16 01099 Dresden		<input type="checkbox"/> Erstzugang	<input type="checkbox"/> Abgang
		<input type="checkbox"/> Neuzugang	<input type="checkbox"/> Veränderung
		<input type="checkbox"/> Wiedereingetragener	<input type="checkbox"/> ohne Anlage
Kammer-Nr.	Kammer-Datum	ZTD-Nr.	ZDT-Datum

*) Angabe freigestellt

<input type="checkbox"/> Frau	akademische Titel	Staatsangehörigkeit
<input type="checkbox"/> Herr		
Nachname	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsname

Privatanschrift (wichtig, wird von der Kammer für die Korrespondenz benötigt):

Telefon *):	Telefax *):
Straße/Postfach:	PLZ: Ort: Kreis:

Dienstanschrift: (Dienststelle/Praxis/Firma)	<input type="checkbox"/> identisch mit Privatanschrift	Telefon *):
--	--	-------------

Straße/Postfach	Telefax *):
PLZ: Ort: Kreis:	

Versandanschrift für Deutsches Tierärzteblatt: identisch mit Privatanschrift identisch mit Dienstanschrift

Straße/Postfach:	PLZ: Ort:
E-Mail:	

Zuletzt Mitglied der Kammer: Kammerbeitrag bezahlt bis Ende: Höhe: EURO

Besteht eine weitere Mitgliedschaft bei einer anderen Kammer? nein ja bei der Kammer

Mitglied des Versorgungswerks: Im neuen Kammerbereich tätig bzw. wohnhaft seit:

Hinweis: Zum Führen ausländischer akademischer Titel muss die Zustimmung der zuständigen Landesbehörde nachgewiesen werden.

Tierärztliche Prüfung	Datum:	an Hochschule:
Approbation	Datum:	Ort der Ausstellung:
Promotion	Datum:	Ort der Ausstellung:

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes: (nur für Tierärztinnen und Tierärzte ohne deutsche Approbation)

von:	bis:	Ort der Ausstellung:
------	------	----------------------

	Fachtierarztanerkennung Teilgebietsbezeichnung Zusatzbezeichnung	(bitte ankreuzen)	Datum der Anerkennung:	Anerkennung durch die Tierärztekammer:	Datum der Ermächtigung zur Weiterbildung:
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>					

(Ort und Datum) (Unterschrift)

BITTE BEHALTEN
KOPIE BEIFÜGEN

BITTE BEHALTEN
KOPIE BEIFÜGEN

(Wird durch die Kammer ausgefüllt)

Art der Tätigkeit
(Derzeitiger Stand!)

*) Angabe freigestellt

Sächsische Landestierärztekammer Schützenhöhe 16 01099 Dresden	<input type="checkbox"/> Neuzugang <input type="checkbox"/> Abgang <input type="checkbox"/> Wiederzugang <input type="checkbox"/> Veränderung
--	--

<input type="checkbox"/> Frau	akademische Titel	Geburtsdatum	Tätigkeit	Praxis-Nr.
<input type="checkbox"/> Herr				

Nachname _____ Vorname _____

Privatanschrift (wichtig, wird von der Kammer für die Korrespondenz benötigt): _____ Telefon : _____

Straße/Postfach: _____ Telefax : _____

PLZ: _____ Ort: _____ Kreis: _____

Dienstanschrift: _____ identisch mit Privatanschrift
(Dienststelle/Praxis/Firma)

_____ Telefon : _____

Straße/Postfach: _____ Telefax : _____

PLZ: _____ Ort: _____ Kreis: _____

Privat-E-Mail: _____ Dienst-E-Mail : _____

Niedergelassene/-r (prakt.) Tierärztin/Tierarzt in Einzelpraxis seit _____

In Gemeinschaftspraxis Gruppenpraxis mit _____ Rechtsform _____

Behandelt werden überwiegend: Nutztiere Kleintiere Pferde
 Kleintiere und Pferde Nutztiere und Kleintiere Nutztiere und Pferde sonstige

Sonstige selbständige Tätigkeit; welche? _____ seit _____

Praxisvertreter/-in seit _____ Praxisassistent/-in bei _____

<input type="checkbox"/> Beamtin/-er <input type="checkbox"/> Referendar/-in <input type="checkbox"/> Veterinärverwaltungsdienst seit _____ <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input type="checkbox"/> Kreis/Gemeinde <input type="checkbox"/> Institut/Amt/Anstalt <input type="checkbox"/> Bundesamt/-institut <input type="checkbox"/> Bundesforschungsanstalt <input type="checkbox"/> Veterinär-/Landesuntersuchungsamt <input type="checkbox"/> Tiergesundheitsamt <input type="checkbox"/> Tiergesundheitsdienst <input type="checkbox"/> Sonstiges Institut <input type="checkbox"/> Veterinärmedizinische Bildungsstätte <input type="checkbox"/> Andere Hochschule oder Universität <input type="checkbox"/> Schlachtier- und Fleischuntersuchung <input type="checkbox"/> Bundeswehr	<input type="checkbox"/> Angestellte/-r im öffentlichen Dienst <input type="checkbox"/> Privatwirtschaft/Industrie seit _____ <input type="checkbox"/> Pharmazeutische Industrie <input type="checkbox"/> Fleischwaren- und Lebensmittelindustrie <input type="checkbox"/> Futtermittelindustrie <input type="checkbox"/> Besamungsstation <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Sonstige Industrie <input type="checkbox"/> Außendienst auch im Kammerbereich <input type="checkbox"/> Sonstige veterinärmedizinische Tätigkeit <input type="checkbox"/> Im Ausland tierärztlich tätig <input type="checkbox"/> Berufsfremde Tätigkeit welche: _____ <input type="checkbox"/> Ohne Berufsausübung <input type="checkbox"/> Arbeitslos <input type="checkbox"/> Im Ruhestand <input type="checkbox"/> Doktorand/Hospitant ohne Entgelt <input type="checkbox"/> Elternzeit
---	--

Nebentätigkeit/zusätzliche Tätigkeit seit _____

Praxis Schlachtier- u. Fleischuntersuchung Lbm.-Hygieneüberwachung Privatwirtschaft/Industrie
 § 7 SchHaltHygV Tunierbetreuung instrumentelle Besamung sonstige

Ort und Datum: _____

(Unterschrift): _____

A4 Mustertabelle – Suchkriterien ZTD

	Geschlecht	wann Tierärztliche Prüfung	wo Tierärztliche Prüfung	wann Approbation	wo Approbation	welche Kammer	Kammermitglied seit	Tätigkeit heute	wo tätig (welche Kammer)	sonstiges
Max Mustermann	m	Feb 05	München	Mrz 05	München	2	Jun 08	18000	1	von der Kammer abgemeldet
Vor- und Zuname										
Vor- und Zuname										
Vor- und Zuname										
Vor- und Zuname										
Vor- und Zuname										
Vor- und Zuname										
Vor- und Zuname										
Vor- und Zuname										
Vor- und Zuname										
Vor- und Zuname										
Vor- und Zuname										

A5 Tabelle – Gesamt (ohne Ludwig-Maximilian Universität München)

Absolventenjahrgang	Studienanfänger	Tierärztliche Prüfungen	Approbationen Deutsches Tierärzteblatt
2000	787	695	752
2001	844	707	768
2002	826	718	676
2003	826	615	759
2004	806	696	731
2005	795	660	674
2006	731	693	679
2007	737	677	657
2008	735	659	679
2009	730	690	713
2010	719	706	715

A6 Tabelle – Jahresstatistik Bundestierärztekammer

Absolventenjahrgang	Studienanfänger	Tierärztliche Prüfungen
2000	1034	857
2001	1090	890
2002	1113	873
2003	1108	805
2004	1074	851
2005	1052	828
2006	1010	857
2007	999	876
2008	1016	841
2009	1049	919
2010	1163	915

A7 Geschlechterverteilung

Absolventenjahrgang	Männer	Frauen	Männer in %	Frauen in %
2000	147	508	22,44	77,56
2001	136	532	20,36	79,64
2002	131	522	20,06	79,94
2003	152	544	21,84	78,16
2004	129	544	19,17	80,83
2005	96	516	15,69	84,31
2006	85	457	15,68	84,32
2007	69	394	14,9	85,1
2008	63	445	12,4	87,6
2009	89	529	14,4	85,6
2010	75	552	11,96	88,04

A8 Planungs- und Informationszentrum - Tätigkeitsschlüssel

Sächsische Landesveterinärkammer
01099 Dresden, Schützenhöhe 16

Donnerstag, 30. Juli 2015
SEITE 1 VON 4

PIZ - Tätigkeitsschlüssel Katalog 1. bis 3. Ziffer

Ziffer 1 mit Bezeichnung	Ziffer 2 mit Bezeichnung	Ziffer 3 mit Bezeichnung
0 Ohne Festlegung		
1 Praktiker		
	0 Sonstige (Patienten)	1 Einzelpraxis 2 Gemeinschaftspraxis 3 Gruppenpraxis
	1 Nutztiere	1 Einzelpraxis 2 Gemeinschaftspraxis 3 Gruppenpraxis
	2 Kleintiere	1 Einzelpraxis 2 Gemeinschaftspraxis 3 Gruppenpraxis
	3 Nutztiere- und Kleintiere	1 Einzelpraxis 2 Gemeinschaftspraxis 3 Gruppenpraxis
	4 Pferde	1 Einzelpraxis 2 Gemeinschaftspraxis 3 Gruppenpraxis
	5 Kleintiere und Pferde	1 Einzelpraxis 2 Gemeinschaftspraxis 3 Gruppenpraxis
	6 Nutztiere und Pferde	1 Einzelpraxis 2 Gemeinschaftspraxis 3 Gruppenpraxis
	8 Praxisassistent	1 Einzelpraxis 2 Gemeinschaftspraxis 3 Gruppenpraxis
	9 Praxisvertreter	1 Einzelpraxis 2 Gemeinschaftspraxis 3 Gruppenpraxis
2 Beamter		

PfZ - Tätigkeitsschlüssel Katalog 1. bis 3. Ziffer

Ziffer 1 mit Bezeichnung	Ziffer 2 mit Bezeichnung	Ziffer 3 mit Bezeichnung
	1 Veterinärverwaltungsdienst	1 Bund 2 Land 3 Kreis/Gemeinde
	2 Institut/Amt/Anstalt	1 Bundesamt/-institut 2 Bundesforschungsanstalt 3 Veterinär-/Landesuntersuchungsamt 4 Tiergesundheitsamt 5 Tiergesundheitsdienst 6 Sonstiges Institut
	3 Veterinärmed. Bildungsstätte	0
	4 Andere Hochschule oder Universität	0
	5 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	0
	6 Bundeswehr	0
3 Angestellter öffentlicher Dienst	1 Veterinärverwaltungsdienst	1 Bund 2 Land 3 Kreis/Gemeinde
	2 Institut/Amt/Anstalt	1 Bundesamt/-institut 2 Bundesforschungsanstalt 3 Veterinär-, Landesuntersuchungsamt 4 Tiergesundheitsamt 5 Tiergesundheitsdienst 6 Sonstiges Institut
	3 Veterinärmed. Bildungsstätte	0
	4 Andere Hochschule oder Universität	0
	5 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	0
	6 Bundeswehr	0
4 Privatw./Industrie	1 Pharmazeutische Industrie	0

PfZ - Tätigkeitsschlüssel Katalog 1. bis 3. Ziffer

Ziffer 1 mit Bezeichnung	Ziffer 2 mit Bezeichnung	Ziffer 3 mit Bezeichnung
	2 Fleischwaren- und Lebensmittelindustrie	0
	3 Futtermittelindustrie	0
	4 Besamungsstation	0
	5 Landwirtschaft	0
	9 Sonstige Industrie	0
5 Sonstige Tätigkeit	2 Sonstige vet. med. Tätigkeit	0
	3 Auslandstätigkeit	0
	4 Berufstrennde Tätigkeit	0
6 Ohne Berufsausüb./Doktorand	1 Ohne Berufsausübung	0
	2 Im Ruhestand	0
	3 Arbeitslos	0
	4 Doktorand/Hospitant ohne Entgelt	0
	5 Elternzeit	0
7 Referendar	1 Veterinärverwaltungsdienst	1 Bund 2 Land 3 Kreis/Gemeinde
	2 Institut/Amt/Anstalt	1 Bundesamt/-institut 3 Veterinär-, Landesuntersuchungsamt 4 Tiergesundheitsamt 5 Tiergesundheitsdienst 6 Sonstiges Institut
	3 Veterinärmed. Bildungsstätte	0
	4 Andere Hochschule oder Universität	0
	5 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	0

PfZ - Tätigkeitsschlüssel Katalog 1. bis 3. Ziffer

Ziffer 1 mit Bezeichnung	Ziffer 2 mit Bezeichnung	Ziffer 3 mit Bezeichnung
	6 Bundeswehr	0

A9 Tätigkeitsbereiche

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
gesamt	655	668	653	696	673	612	542	463	508	618	627
Praktiker	356	365	346	357	362	314	256	226	267	324	344
-davon Praxisassistenten	127	157	149	182	200	192	170	154	208	275	301
Beamter	24	23	23	15	19	13	10	5	4	5	1
Angestellter öffentlicher Dienst	90	98	73	105	87	89	103	91	98	101	117
Privatwirtschaft/ Industrie	36	39	34	41	39	43	36	18	21	29	18
Sonstige Tätigkeit	52	49	60	67	53	52	37	37	31	34	38
-sonstige tierärztliche Tätigkeit	16	16	12	20	10	11	7	10	9	12	14
-Auslandstätigkeit	20	21	28	29	30	24	17	17	15	10	12
-berufsfremde Tätigkeit	16	12	20	28	13	17	13	10	7	12	12
ohne Berufsausübung/ Doktorand	96	93	116	110	112	97	95	84	86	120	106
-ohne Berufsausübung	31	29	26	22	19	24	27	16	23	21	18
-im Ruhestand	1	0	0	2	2	0	1	0	0	0	0
-Arbeitslos	22	19	26	19	17	15	18	18	18	34	22
-Doktorand/Hospitant ohne Entgelt	8	10	10	18	18	10	16	13	15	26	41
-Elternzeit	34	35	54	49	56	48	33	37	30	39	25
Referendar	1	1	1	1	1	4	5	2	1	5	3

A10 Verbleib Jahrgang 2000

	bei Eintritt	heute
Baden-Württemberg	45	49
Bayern	141	131
Berlin	40	28
Bremen	2	7
Hamburg	8	11
Hessen	17	14
Niedersachsen	126	131
Nordrhein	46	55
Westfalen-Lippe	43	50
Rheinland-Pfalz	21	19
Saarland	8	8
Schleswig-Holstein	46	42
Brandenburg	17	23
Mecklenburg-Vorpommern	8	13
Sachsen	60	44
Sachsen-Anhalt	15	14
Thüringen	12	16
insgesamt	655	655

A11 Verbleib Jahrgang 2005

	bei Eintritt	heute
Baden-Württemberg	26	37
Bayern	160	139
Berlin	81	33
Bremen	0	3
Hamburg	5	7
Hessen	7	15
Niedersachsen	163	125
Nordrhein	26	50
Westfalen-Lippe	23	55
Rheinland-Pfalz	4	14
Saarland	1	5
Schleswig-Holstein	17	39
Brandenburg	15	18
Mecklenburg-Vorpommern	13	20
Sachsen	55	30
Sachsen-Anhalt	11	14
Thüringen	5	8
insgesamt	612	612

A12 Verbleib Jahrgang 2010

	bei Eintritt	heute
Baden-Württemberg	28	37
Bayern	201	188
Berlin	71	45
Bremen	0	1
Hamburg	6	6
Hessen	13	25
Niedersachsen	155	135
Nordrhein	18	22
Westfalen-Lippe	18	27
Rheinland-Pfalz	1	6
Saarland	1	3
Schleswig-Holstein	17	23
Brandenburg	12	22
Mecklenburg-Vorpommern	9	13
Sachsen	52	51
Sachsen-Anhalt	10	9
Thüringen	15	14
insgesamt	627	627

Danksagung

An erster Stelle möchte ich Herrn Prof. Dr. Gerald Fritz Schusser danken, dass er sich darauf eingelassen hat, eine externe Doktorarbeit zu betreuen. Ich kann mich glücklich schätzen, einen Doktorvater zu haben, der mir immer sofort auf Anfragen geantwortet hat und mir stets freundlich und unkompliziert mit Rat und Tat zur Seite stand, auch wenn ich teilweise monatelang keine Fortschritte vorweisen konnte, da ich „nebenbei“ meinem eigentlichen Beruf in Vollzeit mit Ruf- und Wochenenddiensten nachgehen musste (jetzt kann ich die hohe Abbruchquote von externen Dissertationen nachvollziehen).

Im gleichen Maße gilt mein Dank dem Präsidenten der Sächsischen Landestierärztekammer Herrn Dr. Hans-Georg Möckel für die Bereitstellung des Arbeitsthemas. Sie haben mir immer freundlich mit so mancher Anekdote Mut zugesprochen.

Die gemeinsamen Treffen mit Prof. Dr. Schusser und Dr. Möckel waren hoch interessant, sehr produktiv und alle meine Fragen wurden innerhalb kürzester Zeit beantwortet, ohne dass ich sie stellen musste, obwohl es in ca. 95 % der Gesprächszeit nicht um meine Dissertation ging.

Auch den Präsidenten und Sachbearbeitern aller Landestierärztekammern, Approbationsbehörden sowie der angeschriebenen veterinärmedizinischen Bildungsstätten möchte ich für die Bereitstellung der gewünschten Informationen danken. Im Besonderen möchte ich mich dabei ganz herzlich bei Frau Kathrin Haselbach und Herrn Thomas Schneider von der Landestierärztekammer Sachsen bedanken, deren Arbeitsabläufe ich mit meiner zeitintensiven Recherche ganz schön durcheinander gebracht habe.

Vielen Dank an meine verständnisvollen Chefs, v. a. sind dabei Herr Matthias Winter und Herr René Potrykus zu nennen, durch deren Gestaltung der Praxisabläufe mir Zeit für die Erarbeitung der Dissertationsschrift gegeben wurde.

Danke auch an die lieben „Potsdamer“, für das schöne Leben neben Beruf und Doktorarbeit. Jetzt können wir euch wieder öfter besuchen kommen!

Zu guter Letzt möchte ich mich natürlich bei meiner gesamten Familie bedanken, die mir meinen bisherigen Lebensweg überhaupt erst ermöglicht und mich immer liebevoll unterstützt hat. Mein Mann war dabei meine stärkste, treibende Kraft. Ohne seinen Zuspruch, seine Unterstützung und seinen Rückhalt in allen Lebenslagen hätte ich schon mindestens 20x aufgegeben. Vielen Dank für alles!

